IV. ZU DEN ERBAUERN DER BURG HÜNENBERG UND DEN HERREN VON HÜNENBERG

Gabi Meier Mohamed

#### 1

## **EINLEITUNG**

Mit Walter (I.) wird der Name Hünenberg 1173 erstmals in unserer Region fassbar.<sup>185</sup> Vom 13. Jh. bis ins beginnende 15. Jh. lässt sich das Geschlecht der ritteradligen Herren von Hünenberg dank guter Quellenlage über mehrere Generationen hinweg recht genau verfolgen. 186 Durch eine geschickte Lehens- und Heiratspolitik avancierten die kyburgischen und später habsburgischen Ministerialen im Lauf des 13. Jh. zum führenden Kleinadelsgeschlecht der Region, das über einen umfassenden Bestand an Eigen, Lehen und Rechten verfügte. Die hünenbergischen Besitzansprüche ballten sich im Gebiet des heutigen Kantons Zug und den angrenzenden Regionen der heutigen Kantone Aargau und Zürich. Das eigentliche Herrschaftszentrum bildete St. Andreas in Cham. Neben Schloss St. Andreas gehörten die «Stammburg» Hünenberg, die Wildenburg im Lorzentobel und für einige Zeit auch der Hof Zug in den hünenbergischen Machtbereich. Der übrige Streubesitz war heterogen und umfasste in den Randzonen die Burg Waldsberg im Lutherntal LU mit dem dortigen Hof und Kirchensatz im Westen, Hof und Kirchensatz von Merenschwand, Mühlau und Rohrdorf AG im Norden, die Vogtei über die Gotteshausleute der Fraumünsterabtei und des Klosters Einsiedeln in Wädenswil und Richterswil ZH im Osten sowie Hof und Kirchensatz in Arth SZ im Süden.

Die Familie zerfiel in mehrere Linien, wobei die einzelnen Familienzweige politisch und wirtschaftlich eigene Wege gingen. Die zunehmenden Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den Habsburgern und der Eidgenossenschaft sowie die Wirtschaftskrise führten im 14. Jh. zur allmählichen Liquidation des Besitzes und zum Wegzug zahlreicher Hünenberger in die Städte Zürich, Luzern, Bremgarten und Schaffhausen oder zur vollständigen Assimilierung in den lokalen Führungsschichten insbesondere von Baar und Zug.

Die Geschichte der Herren von Hünenberg wurde 1943 von Eleonore Maria Staub (\*1916) vorgelegt. 187 Staub trägt darin akribisch das vorhandene Archivmaterial zusammen und hält sich mit allzu weitreichenden Interpretationen dezidiert zurück. Da die Arbeit primär auf dem Studium der Schriftquellen beruht, hat sie bis heute kaum an Aktualität eingebüsst. Im Zuge einer unter Roger Sablonier neu belebten Adelsforschung wurde der Stoff 1995 von Marcel Müller im Rahmen einer Lizentiatsarbeit an der Universität Zürich neu bearbeitet. 188 Ausgehend von Staub versucht Müller, die Geschichte der Hünenberger vor dem Hintergrund grossräumiger Macht- und Herrschaftsver-

hältnisse neu zu beleuchten. Dieser übergreifende Ansatz lässt kleinräumige und lokale Begebenheiten in den Hintergrund geraten, und die Niederadligen laufen dabei Gefahr, im Schachspiel der Grossen zu passiven Bauernfiguren degradiert zu werden. Dadurch, dass der Autor politische Ereignisse, wirtschaftliche Strategien und soziale Vernetzungen der Hünenberger in den grösseren politischen und wirtschaftlichen Kontext stellt, gelingt es ihm aber auf der anderen Seite, für die Betrachtung des vorhandenen Quellenmaterials neue Perspektiven zu eröffnen.

Die vorliegende Arbeit hat es sich nicht zum Ziel gesetzt, die Geschichte der Herren von Hünenberg erneut zu erzählen. Hierzu sei auf die umfassenden Arbeiten von Staub und Müller verwiesen. Einzelne Aspekte der Hünenberger Geschichte sind aber in den bisherigen Arbeiten zu kurz gekommen und in Bezug auf die Geschichte der Burg Hünenberg von besonderem Interesse, weshalb sie an dieser Stelle punktuell herausgegriffen werden sollen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf jenem hünenbergischen Familienzweig, der - soweit sich das feststellen lässt - bis zum Verkauf 1414/1415 auf der 1287 erstmals schriftlich erwähnten Burg Hünenberg ansässig war (Abb. 24). 189 Dabei wird auch die Frage aufgeworfen, ob die bisherige Gliederung in Aufstieg, Machtentfaltung und Niedergang des Geschlechts der Hünenberger Geschichte tatsächlich gerecht wird.190

## 2

## **WAPPEN UND HELMZIER**

Das Wappen der Herren von Hünenberg zeigt auf blauem Grund zwei weisse, voneinander abgewandte Einhornköpfe mit roten Zungen. Die Helmzier besteht aus einem weissen Schwanenhals mit gelbem Halsband (vgl. Abb. 25–27).<sup>191</sup>

Die älteste Abbildung des Wappens tritt uns auf der Deckenmalerei im Haus zum Loch an der Römerstrasse 13 in Zürich entgegen. Die Eigentümerfamilie Wisso liess die Malereien wohl anlässlich des Empfangs König Albrechts I. von Habsburg im Jahr 1306 anbringen, wobei das Bildprogramm die Wappen der potenziellen Gäste wiedergeben sollte.<sup>192</sup> Das Einhorn war ein beliebtes und häufig gewähltes Wappentier; so finden sich denn auch auf den Wappen der Iberg, der Tengen, der Rüssegg und der Edlen von Rümlang Einhörner abgebildet.<sup>193</sup> Auf der zwischen 1330 und 1345 datierbaren Zürcher Wappenrolle sind neben den Iberg und den Tengen auch die Wappen der Familien Helmsdorf und Schrundholz mit einem Einhorn abgebildet.<sup>194</sup> Schliesslich schmückten sich auch die Freiherren von Humlikon

```
Walter I. (1173-1185)
       Ι
Gottfried I.? (1205)
       1
Walter II. (1239-1240)
       1
Peter I. (1239-1281†)
       1
                             → Gottfried II. (1271–1309†)
Hartmann I. (1281-1287 †)
                                  Gottfried III. (1293–1321) → Peter II. (1293–1348†)
Peter III. (1324-1369†)
                                  Hartmann IV. (1324-1357 †)
                                                                 Johann I. (1323-1357)
                                                                         1
       1
Götz I. (1369 †)
                                                                 Hartmann VI. (1363-1406/1409 †)
Götz II. (1389-1427)
                                                                 Hartmann VIII. (1400-1436)
```

Abb. 24 Ausschnitt aus dem Stammbaum der ritteradligen Herren von Hünenberg, in deren Hand die Burg Hünenberg war, nach Staub 1943, Taf. VI.

<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 73, Nr. 158 (20. Februar 1173).

<sup>&</sup>lt;sup>186</sup> Vgl. im Folgenden die Zusammenfassung von Franziska H\u00e4lg-Steffen, HLS s. v. H\u00fcnenberg, von (https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020259/2008-01-16, Version vom 16. Januar 2008; verifiziert 28.02.2020); Niederh\u00e4user 2017, 26 f.; zu den Besitzanspr\u00fcchen vgl. auch Sablonier 1990, 24.

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Staub 1943.

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> Müller 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>189</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 700, Nr. 1523 (5. September 1287). Mit der Formulierung «apud Hunoberg» ist die Burg nicht explizit erwähnt; eine Übersetzung des apud als «auf» statt «bei» beziehungsweise «in» ist in Bezug auf die Burg aber wahrscheinlich. Vgl. QW Urkunden, Bd. 1, 231, Nr. 493 (5. September 1245) mit Anm. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> Staub 1943, 110-125.

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> Zum Hünenberger Wappen siehe Staub 1943, 29, Taf. VII, VIII; Iten/ Zumbach 1972, 82.

<sup>&</sup>lt;sup>192</sup> Der rekonstruierte Wappensaal ist heute im Schweizerischen Nationalmuseum Zürich (SNM) eingebaut. Zeller-Werdmüller 1874, Taf. I,45; Lucas Wüthrich, Wandgemälde. Von Müstair bis Hodler. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich (Zürich 1980) 74–89, Nr. 49–65; Abegg et al. 2007, 109–112.

<sup>&</sup>lt;sup>193</sup> LexMA, Bd. 3, Sp. 1741 f.; Engelbert Kirschbaum et al. (Hrsg.), Lexikon der christlichen Ikonographie. 8 Bde. (Rom 1968–1976) Bd. 1, Sp. 590–593.

<sup>&</sup>lt;sup>194</sup> Das Rüssegger Wappen zeigt statt dem üblichen Einhorn die Helmzier (Schwan) im Wappen. SNM, AG 2760.



Abb. 25 Siegelstempel (auch Petschaft oder Typar) Peters V. von Hünenberg, genannt Storch (Kat. 557). Peter war mit Adelheid vom Hünenberger Familienzweig auf St. Andreas verheiratet und wurde 1386 zum Ritter geschlagen. Der Siegelstempel aus Bleibronze zeigt die lateinische Umschrift S[IGILLUM] PET[RI] D[E] HVNAB[ER]G MILITIS und das Allianzwappen der beiden Hünenberger Familienzweige von Arth und St. Andreas.

mit einem Einhorn.<sup>195</sup> Der Schwan, wie auch das Einhorn Sinnbild für Kraft und Reinheit, wurde insbesondere als Kleinod häufig gewählt und ist dementsprechend bei zahlreichen Geschlechtern nachweisbar.

Das älteste Siegel der Hünenberger kennen wir von Peter I.; er siegelte 1255 eine Urkunde mit einem Rundsiegel mit eingestelltem Schild und den abgewandten Einhornköpfen mit der Umschrift S[IGILLUM] PETRI MILITIS DE HIVNOBERCH.<sup>196</sup> Gottfried II. von Hünenberg benutzte 1285 ein ähnliches Siegel mit der Umschrift S[IGILLUM] GOTTEFRIDI S[ENIOR] D[E] HVNO-BERG.<sup>197</sup> Peter II., 1293 erstmals als Ritter erwähnt, führte sowohl ein Schild- als auch ein Rundsiegel mit zwei voneinander abgekehrten Einhornrümpfen. 198 Interessant sind die Siegel Hartmanns V., genannt Wolf. Er führte 1371 ein Siegel, das entgegen dem üblichen Motiv zwei auf den Hinterbeinen stehende, voneinander abgewandte Einhörner zeigt. 1387 benutzte er als Zürcher Stadtschultheiss ein Siegel mit dem Kleinod als Motiv. 199 Dass bei der Wahl des Siegelmotivs durchaus eine gewisse Flexibilität möglich war, veranschaulicht eine Jahrzeitstiftung an das Kloster Kappel von 1387. Die drei Söhne Gottfrieds IV., Hartmann V., Heinrich II. und Hans Ulrich, siegeln die Urkunde mit je einem anderen Siegel, wobei Hartmann V. das bereits erwähnte Siegel mit zwei aufrecht stehenden Einhörnern, Heinrich II. das Siegel mit dem Schwanenhals und nur Hans Ulrich das «klassische» Siegel mit zwei abgewandten Einhornköpfen verwendet.<sup>200</sup>

Zu den wichtigsten Funden aus Hünenberg zählt der Siegelstempel Kat. 557<sup>201</sup> Peters V. von Hünenberg, genannt Storch (Abb. 25). Der aus der Arther-Linie stammende Peter wird schriftlich erstmals 1363 bei seiner Aufnahme ins Zürcher Burgrecht erwähnt.<sup>202</sup> Er gehörte gemäss erhaltenen Steuerlisten zu Zürichs reichsten Bürgern, war zwischen 1368 und 1389 im städtischen Rat vertreten und amtete 1384/1385 zugleich als einer der zwölf Beisitzer am Hofgericht der Stadt. Im Kyburgerkrieg von 1383 und in einem Feldzug ins Wehntal 1386 übernahm er erfolgreich militärische Führungsaufgaben, worauf er 1386 zum Ritter geschlagen wurde.<sup>203</sup> Der Siegelstempel zeigt die lateinische Umschrift S[IGILLUM] PET[RI] D[E] HVNAB[ER]G MILITIS und das Allianzwappen der beiden Hünenberger Familienzweige. 204 Peter war mit Adelheid vom Hünenberger Familienzweig auf St. Andreas verheiratet und wurde 1386 zum Ritter geschlagen. Da Peter im Jahrzeitbuch von St. Michael in Zug 1389 als verstorben erwähnt wird, muss das Typar zwischen 1386 und 1389 angefertigt worden sein.<sup>205</sup> Der 3,7 cm grosse Stempel aus Bleibronze weist auf der Rückseite eine kleine Öse zur Befestigung auf. Da diese intakt ist, muss man davon ausgehen, dass das Kettchen oder Lederband, an dem der Stempel getragen wurde, ausgerissen ist. Die immer wieder tradierte Behauptung, der Siegelstempel sei auf der Burg gefunden worden, ist falsch.<sup>206</sup> Das Typar war bis 1909 im Besitz des umtriebigen Arztes Nikolaus Wyss (1833-1909), der in seinem Haus Wartstein im Weiler St. Wolfgang nicht nur seine Praxis, ein Wirtshaus und eine Papageienzucht betrieb, sondern auch eine umfangreiche Sammlung archäologischer Altertümer verwahrte.<sup>207</sup> Die älteste Nachricht über das Typar hielt Anton Weber im Zuger Kalender von 1911 fest: «Dasselbe wurde 1864 nahe der Burg Hünenberg, etwa 1 km westlich von ihr entfernt, beim Pflügen gefunden.»<sup>208</sup> Der Fund stammt also aus dem Bereich des sogenannten Drälikerbodens und nicht von der Burg. Wichtiger noch als die Klärung dieser Frage wäre jene nach den Umständen, wie der Siegelstempel an seinen Fundort gelangt war. War Peter möglicherweise am überlieferten Gefecht auf der Strimatt im Jahr 1388 beteiligt (Kap. VII.6)?<sup>209</sup>

#### 3

#### ZUR HERKUNFT DER HERREN VON HÜNENBERG

#### 3.1

## **EINLEITUNG**

Über die Herkunft der «Zuger» Herren von Hünenberg wurden in der bisherigen Forschung unterschiedliche Thesen vertreten. Gehen wir von einem bestehenden Flurnamen aus, der auf die Burg und schliesslich auf die Burgsassen überging, bliebe die Herkunft der ersten Hünenberger im Dunkeln (Kap. III.7).<sup>210</sup>

- <sup>195</sup> Staub 1943, 24.
- <sup>196</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 332, Nr. 735 (23. März 1255); Staub 1943, 33 mit Ann. 22.
- <sup>197</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 666, Nr. 1445 (7. Januar 1285); abgebildet bei P. Hoppe, in: Wildenburg 1986, 81, Abb. 102.
- <sup>198</sup> QW Urkunden, Bd. 3.1, 64 f., Nr. 91 (15. März 1335); abgebildet bei Staub 1943, Taf. VII,1.
- <sup>199</sup> Hierzu auch Staub 1943, 47. Siegel mit dem Kleinod werden auch von Ritter Hartmann VI. (1363) und Heinrich II., Kirchherr von Merenschwand (1370), geführt; abgebildet bei Staub 1943, Taf. VII,9–11; VIII,17.
- <sup>200</sup> UB ZG, 110, Nr. 245 (7. Juni 1387). Freundlicher Hinweis von Peter Niederhäuser, Winterthur.
- $^{\rm 201}\,{\rm Auch}$  als Petschaft oder Typar bezeichnet.
- <sup>202</sup> UB ZG, 31, Nr. 60 (9. März 1363). Zu Peter V. siehe im Folgenden Staub 1943. 79 f., 147 f.; Müller 1995. 85–87; Glauser 2002, 214 f.
- <sup>203</sup> Berner Chronik, 167, Nr. 265; siehe auch Sablonier 1990, 27.
- 204 Es handelt sich dabei nicht um ein Hünenberger und ein Iberger Wappen, wie bisweilen in der älteren Literatur gemutmasst wurde.
- <sup>205</sup> Zitiert nach Staub 1943, 148.
- 206 Widersprüchliche Angaben zum Fundjahr und genauen Fundort hatten schon von Beginn an für Unklarheiten gesorgt: Jahresbericht SLM 24, 1915, 31 f.: 1866 «beim Schlosse»; Staub 1943, 79, Anm. 43: 1860 durch Präfekt Staub «bei der Ruine»; Fotodokumentation SLM, Foto Nr. 37158 (vor 1967), Bildunterschrift: 1866 durch Präfekt Staub «bei der Ruine»; Vortrag von Paul Ernst Guckenberger an der ordentlichen Herbstversammlung des Zuger Vereins für Heimatgeschichte (7. Dezember 1966) gemäss mündlicher Auskunft von Nikolaus Wyss, undatierte Notiz von Josef Speck, ADA Archiv (Archäologie), ENr. 40.01 (Nachlass Speck): «Drälikerboden unterhalb der Burg»; Etikette für eine Ausstellung des Siegelstempels im Wirtshaus Wartstein, Abschrift mit Korrektur der Himmelsrichtung von Josef Speck vom Mai 1971, ADA Archiv (Archäologie), ENr. 40.01 (Nachlass Speck): «1 km östlich (westlich) der Burg».

#### 3.2

## HERKUNFT AUS DER FRAUMÜNSTERMINISTERIALITÄT?

Sablonier und ihm folgend auch Müller schlugen eine eigene Herkunftsthese vor. Anlass bot der Umstand, dass sich zwischen den Ersterwähnungen Walters (I.) von Hünenberg 1173 und 1185 und der Erwähnung Gottfrieds I. von Hünenberg im Jahr 1205 eine grössere zeitliche Lücke auftut und die genealogischen Zusammenhänge in diesem Zeitraum nicht geklärt sind.<sup>211</sup> Sollte die Urkunde zu Gottfried I. tatsächlich kopial falsch datiert sein, wäre bis zu den Ersterwähnungen Benignas, Walters (II.) und Peters I. von Hünenberg im Jahr 1236 beziehungsweise 1239 sogar ein noch grösserer Unterbruch zu verzeichnen.<sup>212</sup> Sablonier und Müller sahen im erstgenannten Walter denn auch nicht den «Stammvater» der Zuger Hünenberger, sondern glaubten an dessen edelfreie Herkunft.<sup>213</sup> In der 1173 auf Schloss Lenzburg ausgestellten Urkunde bestätigt Kaiser Friedrich I. Barbarossa der Augustinerpropstei Interlaken ihre Freiheiten, Rechte und Besitzungen. Als Zeugen werden der Bischof von Basel, die Äbte von Reichenau und Murbach, Herzog Berchtold IV. von Zähringen, Graf Rudolf von Pfullendorf, Graf Hartmann III. von Kyburg, Ulrich und dessen Bruder Walter von Eschenbach, Walter von Iberg und schliesslich «Waltherus de Hunberg» genannt.<sup>214</sup>

- <sup>207</sup> Ess/Meyer/Setz-Frey 1998, 180-182.
- <sup>208</sup> Anton Weber, Zuger Kalender 56, 1911, 44.
- Derartige Typare gehörten sicher zu den gut gehüteten Besitztümern. Dass sie dennoch hie und da vergessen oder verloren gingen, kann allerdings gerade bei den Hünenbergern mehrfach belegt werden. So wird interessanterweise im gleichen Zeitraum schriftlich verbrieft: «Man tüt menlichem ze wissen, dz für üns komen ist her Hartman von Hünaberg ritter, unser burger, und offenbart vor üns, dz er sin jnsigel verlor an dem nechsten samstag vor aller heiligen tag anno domini m°CCC°LXXXVIIII°.» Heinrich Zeller-Werdmüller (Hrsg.), Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts. Bd. 1 (Leipzig 1899) 293, Nr. 105 (30. Oktober 1389). In einer anderen Urkunde lässt Götz II. bei einer Abtretung von Gütern im Jahr 1427 seinen Sohn Heinrich IV. siegeln, da er sein eigenes Siegel vergessen habe. StA ZH, C II, 14, Nr. 51 (18. November 1427); vgl. Staub 1943, 72.
- <sup>211</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 73, Nr. 158 (20. Februar 1173); 87, Nr. 178 (24. September 1185); 102, Nr. 211 (27. August 1205); zu ähnlichen Quellenlücken bei anderen Geschlechtern vgl. Häne 1996, 165.
- <sup>212</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 102, Nr. 211, Anm. 2; 189, Nr. 402 (23. Mai 1239); Sablonier 1990, 24, Anm. 51.
- <sup>213</sup> Sablonier 1990, 24, Anm. 51; Müller 1995, 17–19; davon ausgehend Boschetti-Maradi et al. 2009, 172; vgl. dagegen Staub 1943, 17: «Beispielsweise liegt der Beginn der Überlieferung zufällig im Jahre 1173. Dieses Datum hat selbstverständlich nur für uns den Wert eines Anfangs, ebenso wie jener damals erscheinende Walter von Hünenberg nur für uns so etwas wie ein 'Stammvater' des Geschlechts wird." Weber erwähnt ohne Quellenangabe eine Urkunde aus dem Jahr 1096, in der ein Adelbert von Hünenberg und dessen Sohn Eberhard als Zeugen und Besitzer von Merenschwand im Freiamt auftreten würden. Weber 1919, 15.
- <sup>214</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 73, Nr. 158 (20. Februar 1173); Fontes Rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen. Bd. 1: Die Zeit bis 1218 (Bern 1883) 450 f., Nr. 54.

Die Urkunde gibt nun allerdings keine Veranlassung, Walter von Hünenberg zur Nobiles-Gruppe zu zählen, und die Aussage Müllers, dass die Zeugen in der Liste ständisch nicht unterschieden seien, ist so nicht richtig.<sup>215</sup> Zwar werden die Begriffe nobilis oder miles nicht verwendet, doch wird durch die Reihenfolge der Nennungen die bestehende Rangordnung strikt eingehalten, indem nach den geistlichen Würdenträgern der Reihe nach Herzog, Grafen, Edelfreie und schliesslich Niederadlige aufgeführt werden. Gemäss dem Zusatz «(...) et alii quam plures» waren noch weitere Zeugen anwesend. Walter von Hünenberg figuriert zwar als Letzter in der Zeugenliste, war aber offenbar noch wichtig genug, namentlich genannt zu werden. 216 Dass man einen Hünenberger edelfreier Herkunft erst nach dem ritteradligen Iberger genannt hätte, ist nicht wahrscheinlich.

Müller «adelt» deshalb auch den Iberger und ordnet ihn zusammen mit Walter von (Alt-)Hünenberg, den (Alt-)Eschenbach und den (Alt-)Rüssegg einer hochfreien Adelsgruppe zu, die im Ringen um das Vermächtnis der Alt-Homberger von den Kyburgern aus dem Reusstal verdrängt worden sei. <sup>217</sup> Dabei seien die neuen Herren auf Hünenberg von den Kyburgern gezielt aus der Chamer Fraumünsterministerialität ausgewählt und mit der Herrschaft Hünenberg betraut worden. <sup>218</sup>

Es gibt nun gewichtige Argumente, die gegen diese These sprechen.<sup>219</sup> Dass die Iberger nicht dem hochfreien Stand angehörten, geht aus den Schriftquellen deutlich hervor. In einer Urkunde von 1168 rangiert schon Rudolf von Iberg relativ weit hinten nach den Luzerner Bürgern Berthold von Altwies, Ulrich und Diethelm von Garten und Hermann von Merlischachen, einem Ministerialen von Murbach-Luzern.<sup>220</sup> Einen Mann edelfreier Herkunft hätte man in dieser Zeugenliste sicher an vorderer Stelle aufgeführt. Dasselbe gilt nun auch für Walter von Hünenberg selbst. Dieser erscheint 1185 ein weiteres Mal in einer Urkunde, wobei von den weltlichen Zeugen «(...) Albertus de Bozwilre, Burchardus de Scingen, Conradus de Sarmanesdorf, Conradus de Willart, Heinricus praebendarius de Vilmaringen, Burchardus miles de Baden (...)» noch vor Walter genannt werden.<sup>221</sup> Auch diese Quellen sprechen also dagegen, die Iberger und Hünenberger dem Hochadel zuzurechnen, und auch die postulierte Rekrutierung aus der Zürcher Fraumünsterministerialität lässt sich nicht ohne Weiteres belegen.

Unbestritten ist hingegen, dass die Hünenberger zu den kyburgischen Ministerialen zählten.<sup>222</sup> Die im Hünenberger Lehensverzeichnis von 1283 als Kyburger Lehen ausgewiesenen Güter liegen aber allesamt nicht im Reusstal, sondern streuen - mit der Ausnahme Steinhausens - mit den aargauischen Orten Bettwil, Hunzenschwil, Kölliken, Boswil und Kulm im weiten Umkreis um den Hallwilersee.<sup>223</sup> Die «vogtii ze Hunoberg» wird als Lehen der Rüssegg ausgewiesen. Das Lehensverzeichnis spricht also weder dafür, dass die Kyburger im Reusstal besonders umfangreich begütert waren, noch dafür, dass sie zu irgendeiner Zeit über die Vogtei Hünenberg verfügt hätten.<sup>224</sup> St. Andreas, Rumentikon, Niedercham und Anteile in der Chamau waren bedeutende Güter, die ursprünglich zum karolingischen Königshof gehört haben müssen und bereits Mitte des 9. Jh. an die Zürcher Fraumünsterabtei gekommen waren (Kap. III.4.4). Mit Ausnahme der Chamau als Lehen der Eschenbach-Schnabelburg und Rüssegg werden die genannten Güter im Verzeichnis als Lehen der Wolhusen ausgewiesen und müssen über deren Vermittlung in hünenbergische Hände gekommen sein. Direkte Beziehungen zur Zürcher Fraumünsterabtei lassen sich daraus aber nicht ableiten.<sup>225</sup>

## 3.3

# HERKUNFT AUS DEM ELSASS ODER AUS BADEN-WÜRTTEMBERG?

In eine völlig andere Richtung zielt eine Herkunftsthese, die von der älteren Forschung vertreten wurde. So vermutete Stadlin 1818: «Wahrscheinlich sind unsere Hůnenbergs Abkômmlinge der Hůneburg auf den Vogesen (...) Zu dieser Ableitung berechtiget die Aehnlichkeit des Wappens der Edlen von Huneburg mit dem des in der Schlacht bei Sempach getödteten Rudolphs von Hunenberg und der Helmzierde (auf beyden ein Schwanenhals) (...).»<sup>226</sup> Die These wurde später auch von Wickart, Kindler von Knobloch und Weber vertreten.<sup>227</sup> Demgegenüber zeigt das bei Schöpflin abgebildete Wappen der elsässischen Hunenburg aber kein Einhorn, sondern zwei voneinander abgewendete Schwanenhälse und zwei heraldisch nach links gerichtete Schwanenhälse als Helmzier.<sup>228</sup> Der Hinweis auf das vergleichbare Wappen hält einer ersten Überprüfung also nicht stand.

Die These einer elsässischen Herkunft zu diskutieren ist trotzdem reizvoll, denn immerhin scheinen die Eschenbacher, in deren Dunstkreis Walter von Hünenberg 1173 erstmals auf Schloss Lenzburg fassbar wird, durch Konnubium über Besitzungen im Elsass verfügt zu haben. In einer Urkunde aus dem Jahr 1168 schenkt Ulrich von Eschenbach der Zisterzienserabtei Pairis auf Bitte seiner Mutter Adelheid und seines Onkels Konrad, Propst der Strassburger Kirche, mehrere Güter im Elsass.<sup>229</sup> Konrad wird in der Urkunde als

Oheim («avunculus») und somit als Bruder Adelheids angesprochen.<sup>230</sup> Es ist umstritten, ob dieser Konrad mit dem Strassburger Bischofselekt Konrad I. identisch ist.<sup>231</sup> Die Frage nach der Familienzugehörigkeit Adelheids und Konrads lässt sich nicht beantworten.<sup>232</sup>

Die elsässischen Hüneburg gehen auf das alte Geschlecht der Bliesgaugrafen zurück, welche die Burg Hunebourg westlich von Neuwiller-lès-Saverne erbauten und sich mit Folmar 1105 erstmals Grafen von Hüneburg nannten.<sup>233</sup> Diesen folgte möglicherweise in einer Seitenlinie eine edelfreie Familie, die auf der Burg, nach der sie sich auch benannten, ansässig war und aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Marschalktum des Strassburger Bistums belehnt waren. Mit Konrad II. bekleidete 1190 ein Spross der Familie das hohe Amt des Strassburger Bischofs.<sup>234</sup> Schliesslich sind wahrscheinlich aus den Strassburger Schultheissen hervorgegangene Ministerialen bekannt, die in der Folge das Strassburger Marschalktum innehatten. Traditionsgemäss bezeichneten sie sich ab dem 13. Jh. als Marschälle von Hüneburg, wobei ausgerechnet der Vorname Walter über mehrere Generationen hinweg tradiert wurde.<sup>235</sup> Es ist kaum wahrscheinlich, dass diese drei ständisch völlig unterschiedlichen Dynastien das gleiche Wappen trugen. Zu welcher Familie das bei Schöpflin abgebildete Wappen gehörte, wäre abzuklären.

Eine direkte Verbindung zwischen den Eschenbachern und den elsässischen Hüneburg ist zwar nicht erkennbar, offenbar weisen aber beide Geschlechter familiäre Bezüge zum Strassburger Bistum auf.

Neben den elsässischen Hüneberg sei noch auf eine weitere Familie verwiesen, die sich von Hünenberg nannte. <sup>236</sup> Ihre Vertreter waren Dienstleute der Abtei Reichenau und der Grafen von Heiligenberg und hatten ihren Sitz bei Sipplingen am Überlinger See in Baden-Württemberg. Als Erster wird ein Gerungus de Huneberc 1171 schriftlich fassbar. Inwiefern die genealogischen Zusammenhänge des bis ins ausgehende 13. Jh. fassbaren Geschlechts geklärt sind, geht bei Kindler von Knobloch nicht hervor. Der Autor erwägt bei den späteren Vertretern mit Namen Gottfried und Gözwinus eine mögliche Herkunft aus der Zuger Hünenberg-

- <sup>215</sup> Müller 1995, 17. Zum nobilis-Titel siehe Beat Frei, Beiträge zur Geschichte des Adels im Berner Oberland (12./13. Jh.). Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich (Zürich 1988) 19, 40; zu den Standesbezeichnungen der Hünenberger siehe insbesondere auch Staub 1943, 26 f., Anm. 11 f.
- <sup>216</sup> Man darf sich hier Schnyders Aussage anschliessen, dass eine Familie, deren Vertreter als Zeugen auftreten, die Anfänge ihres sozialen Aufstiegs bereits hinter sich gebracht haben dürfte. Hans Schnyder, Zum Herkommen der Freiherren von Wolhusen in der Innerschweiz und der Herren von Waldsee in Oberschwaben. Ein Vergleich. In: Immo Eberl/Wolfgang Hartung/ Joachim Jahn (Hrsg.), Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern. Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 1 (Sigmaringendorf 1988) 217–260, hier 217.
- <sup>217</sup> Müller 1995, 7, 10 f., 17 f.; davon ausgehend Häne 1996, 27–30. Ob dieses «Vermächtnis» der Alt-Homberger und Thiersteiner tatsächlich so gross war, wie hier unterstellt wird, wäre zu prüfen. Zumindest für den Raum Rüssegg/Sins lassen sich Siegrists Annahmen, wie er selbst offenlegt, nicht in den Quellen belegen. Siegrist 1972, 152 f. Gemäss Klee kann ein direkter Bezug der ersten Hünenberger zu den Hombergern anhand der schriftlichen Quellen nicht hergestellt werden. Klee 2014, 12.
- <sup>218</sup> Müller 1995, 10, 21, 23, 54.
- <sup>219</sup> Klee 2014, 3 f.
- <sup>220</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 71, Nr. 154 (1168); Kopp 1847, 713, Nr. 1 (1168).
- <sup>221</sup> Ambrosius Eichhorn, Codex probationum ad episcopatum Curiensem ex praecipuis documentis omnius ferme ineditis collectus (St. Blasien 1797) 67. Nr. 58.
- <sup>222</sup> Deutlich wird dies aber erst ab der Mitte des 13. Jh. Klee 2014, 10; vgl. hierzu auch Staub 1943, 25: «Das kiburgische Haus verstand es, die bestehenden Kräfte im ererbten Land geschickt für sich einzuspannen. Die Dienstherrschaft von Kiburg musste den Ministerialen grosse Vorteile bringen. So sehen wir um die Mitte des Jahrhunderts die beiden nächsten Vertreter des Geschlechtes Hünenberg, Peter I. und Walter II., als Dienstmannen im kiburgischen Dienst.»
- <sup>223</sup> QW Urbare und Rödel, Bd. 2, 304-306.
- <sup>224</sup> Vgl. dagegen Müller 1995, 53. Gemäss Staub gelangte ausserdem die Reussfischenz über die Kyburger und Habsburger an die Herren von Hünenberg. Staub 1943, 93, 105.
- <sup>225</sup> Als scheinbaren Beleg für diese postulierte N\u00e4he f\u00fchrt M\u00fcller unter anderem eine G\u00fctervergabe ans Kloster Oetenbach 1277 und einen Verkauf ans Kloster Frauenthal 1283 an, die von der Fraum\u00fcnster\u00e4btissin als

- Lehensherrin bestätigt werden. QW Urkunden, Bd. 1, 561 f., Nr. 1227 (25. April 1277); 643 f., Nr. 1399 (16. Februar 1283); Müller 1995, 52. <sup>226</sup> Stadlin 1818. 45 f.
- <sup>227</sup> Wickart 1856, 17; Kindler von Knobloch 1905, 150 f.; Weber 1919, 15.
- <sup>228</sup> Johann Daniel Schöpflin, Alsatia illustrata Germanica Gallica (Kolmar 1751/1761) Bd. II, 621 f., Abb. «ad pag. 609»; vgl. auch Kindler von Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg. Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler zu Wien, 1884, 71–131, hier 111 f.
- <sup>229</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 71, Nr. 154 (1168); Kopp 1847, 713, Nr. 1 (1168); zur möglichen Herkunft Adelheids aus dem Elsass siehe auch Häne 1996, 45 f.
- <sup>230</sup> Im Gegensatz dazu bezeichnet «patruus» einen Bruder oder Schwager väterlicherseits.
- <sup>231</sup> Wentzcke 1908, 347 f.; vgl. dagegen QW Urkunden, Bd. 1, 71, Nr. 154 (1169), Anm. 2.
- <sup>232</sup> Falls sich Konrads I. Herkunftsort «Iginsheim» mit dem heutigen Eguisheim identifizieren lässt, würde dies zusammen mit den an das Kloster Pairis geschenkten Gütern Benwilre, Mittenwilre, Altheim und Scrotingen auf das Oberelsass in die Gegend um Kolmar hinweisen. Zeller-Werdmüller 1893, 83. Ein nicht sicher lokalisierbarer Ort namens «Altenheim» wird auch in einem Lehensverzeichnis des Hüneburger Marschalktums im 14. Jh. genannt. Eyer 1985, 154, 157 mit Karte 6, 170; vgl. dagegen Peter Vogelsanger, Zürich und sein Fraumünster. Eine elfhundertjährige Geschichte (853–1956) (Zürich 1994) 62, 107.
- <sup>233</sup> Die Burg dürfte 1123 bereits existiert haben. Metz 1997, 11; vgl. auch Thomas Biller/Bernhard Metz, Die Burgen des Elsass. Architektur und Geschichte, hrsg. vom Alemannischen Institut Freiburg i. Br. Bd. I: Die Anfänge des Burgenbaus im Elsass (bis 1200) (Berlin 2018) 377–386.
- <sup>234</sup> Wentzcke 1908, 361–383; Franz Joseph Fuchs, Konrad II. v. Huneburg. In: NDB, Rd, 12, 528 f
- <sup>235</sup> Hans-Walter Klewitz, Geschichte der Ministerialität im Elsass bis zum Ende des Interregnums. Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt (Frankfurt am Main 1929) 96; Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Neue Folge. Begründet von Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg, fortgeführt von Frank Baron Freytag von Loringhofen, hrsg. von Detlev Schwennicke (Marburg 1978 ff.) hier Bd. VI, Taf. 156, Bd. XI, Taf. 83a; Eyer 1985, 29, 129 f., 150–159; Metz 1997, besonders 19, 21 f., 27 f.
- <sup>236</sup> Kindler von Knobloch 1905, 150 f.

Familie, was aber weder Staub noch Müller bestätigen. Ein Wappen scheint nicht bekannt zu sein. Eine mögliche Herkunft der Zuger Hünenberger aus Süddeutschland wird in der Literatur nicht diskutiert.<sup>237</sup>

## 3.4

## **ABSTAMMUNG VON LOKALEM ADEL?**

Weil in den ältesten Hünenberger Urkunden auch die Herren von Rüssegg genannt würden, folgerte Staub, dass die Hünenberger vielleicht «(...) die Nachkommen eines durch Missheirat entfreiten Zweiges der Rüssegg» seien.<sup>238</sup> Für eine nähere Verbindung der beiden Geschlechter spricht zwar der Umstand, dass die Vogtei Hünenberg 1283 als Lehen der Rüssegg verzeichnet ist, und auch die Ähnlichkeit der Wappen ist nicht von der Hand zu weisen.<sup>239</sup> Letztere sollte allerdings nicht überbewertet werden, denn gerade das Einhorn stellt – wie oben dargelegt – ein sehr beliebtes Wappentier dar. Was schliesslich die gemeinsamen Nennungen mit den Rüsseggern angeht, so erscheinen Letztere in den ersten Schriftquellen zu Walter von Hünenberg 1173 und 1185 eben gerade nicht. Die erste gemeinsame Nennung erfolgt erst und ausgerechnet in jener nur als Regest erhaltenen Urkunde, deren Datierung ins Jahr 1205 angezweifelt wird.240 Eine gewisse Nähe der Hünenberger zu den Rüsseggern ist erst ab der zweiten Hälfte des 13. Jh. festzustellen - just in der Zeit, in der auch die Eschenbacher Anspruch auf die Burg Rüssegg erheben.<sup>241</sup>

Abschliessend sei noch kurz auf eine letzte Herkunftsthese verwiesen. Sablonier, der eine Herkunft der Hünenberger im Kyburger Umfeld vermutete, fand Indizien, die für einen Zusammenhang mit den ab 1180 schriftlich belegten Herren von Wurmenhusen sprechen würden. Welcher Art die betreffenden Indizien sind, verschweigt der Autor aber.<sup>242</sup>

## 3.5 FAZIT

Die Frage nach der Herkunft der Herren von Hünenberg bleibt letztlich unbeantwortet. Dennoch wird man mit einiger Sicherheit davon ausgehen dürfen, dass die Herren von Hünenberg nicht die Gründer der Burg Hünenberg waren (vgl. auch Kap. III.6). Wenn hier dennoch der problematische Begriff der Stammburg verwendet wird, so sei damit letztlich nicht mehr gesagt, als dass die Burg Hünenberg die erste Burg gewesen sein muss, die in den Besitz der Hünenberger gelangte, wodurch sich die Namen von Burg und Geschlecht untrennbar miteinander verknüpften. Die Burg, die bis zu ihrem Verkauf anfangs des 15. Jh. un-

unterbrochen in der Hand der Familie verlieb, bildet gewissermassen den Ausgangspunkt der Hünenberger Machtentfaltung in der Region. Als «Stammburg» kam ihr daher sicher ein ideeller Wert zu, sie war aber weder die grösste noch die wertvollste oder wichtigste Burg im Besitz der Hünenberger, wie die folgenden Kapitel zeigen werden.

#### 4

## DIE HERREN VON HÜNENBERG ALS BAUHERREN

#### 4.1

## **EINLEITUNG**

Die Herren von Hünenberg traten im 13. und 14. Jh. nicht nur in Hünenberg, sondern auch an vielen anderen Orten als Hausbesitzer und Bauinitianten in Erscheinung. Um die Herren von Hünenberg als Bauherren besser kennenzulernen und die Burg Hünenberg in einen grösseren besitzergeschichtlichen Kontext zu setzen, soll im Folgenden den Hünenberger «Immobilien», also nicht versetzbaren Bauten wie Burgen, steinernen Wohntürmen oder Stadthäusern etwas genauer nachgegangen werden.

## 4.2

## WILDENBURG

Die Ruine Wildenburg erhebt sich im tief eingeschnittenen Lorzentobel auf einem steil abfallenden Geländesporn, an dessen Fuss der Schwarzenbach und die Lorze zusammenfliessen. Der Schuttkegel, auf dem die Ruine steht, besteht aus verkitteten Sanden und Schotter und ist mit diesem labilen geologischen Aufbau akut durch Erosion gefährdet.<sup>243</sup>

Eine erste Ausgrabung fand in den 1860er-Jahren unter Leitung des Allenwindener Pfarrhelfers Ferdinand Schmid ab Inkenberg (1835-1898) statt.<sup>244</sup> Ein Vorstoss zu umfassenden Ausgrabungen und Sicherungsarbeiten scheiterte 1914 am Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Erst 1938 konnte das Projekt wiederaufgenommen werden. Die damaligen Arbeiten standen unter der örtlichen Leitung von Franz Franzini (1906-1972) aus Schwyz, der von Linus Birchler (1893–1967) von wissenschaftlicher und von Grundbuchgeometer Paul Dändliker (1893-1973) von technischer Seite unterstützt wurde. Witterungseinflüsse und fehlende Überwachungspflege in den nachfolgenden Jahrzehnten führten zu einem raschen Zerfall der freigelegten Mauern. Schmerzlich ist insbesondere ein grösserer Felsabbruch im Jahr 1956, der die nordwestliche Ecke der Ringmauer ins Schwarzenbachtobel mitgerissen hat. Erst dem 1984 gegründeten Verein Pro Wildenburg gelang es, die notwendigen Mittel aufzutreiben und die dringende Restaurierung der Burg im Sommer 1985 an die Hand zu nehmen.<sup>245</sup> Als besonders aufwendig gestaltete sich das Betonieren einer Kragplatte, die das weitere Abrutschen der Ruine verhindern sollte.<sup>246</sup> Die begleitenden Nachgrabungen beschränkten sich auf zwei Gräben entlang der westlichen Ringmauer und der west- beziehungsweise hofseitigen Palasmauer. 1986 gab der Verein Pro Wildenburg ein kleines Buch heraus, in dem zahlreiche namhafte Autoren fachkundige Aufsätze über die Geschichte und Archäologie der Burgruine vorlegten. Das genannte Buch ist bis heute das aktuellste Werk über die Wildenburg geblieben, eine ausführlichere wissenschaftliche Auswertung und deren Publikation stehen bislang aus. Die in den 1980er-Jahren entdeckten Schichtreste sowie zufällig gemachte Funde zeigen, dass der Platz in den 1930er-Jahren nicht vollständig abgegraben worden war. Insbesondere sind Untersuchungen im vorgelagerten Grabensystem und im weiteren Umgelände der Burg bis auf einzelne Metalldetektorbegehungen ausgeblieben.<sup>247</sup> Eine erneute Konservierung der Ruine müsste zwingend von archäologischen Nachuntersuchungen begleitet werden.<sup>248</sup>

Gemäss heutigem Kenntnisstand wurde die Wildenburg im frühen 13. Jh., möglicherweise noch während der Wende vom 12. zum 13. Jh. erbaut. Der Zeitpunkt für den Landesausbau war nach dem Aussterben der Lenzburger 1173 und vor der kyburgischen Machtentfaltung am Zugersee um 1230 für den Kleinadel besonders günstig. 249 Als Rodungsburg bildete die Burganlage das Zentrum des durch die Hünenberger kolonisierten Eigengutes, zu dem insbesondere das grosse Rodungsgebiet Grüt und Inkenberg gehörten.<sup>250</sup> In der Nähe des Lorzenübergangs und an der Verzweigung der Wege nach Baar, Zug, Menzingen und Ägeri war der Standort der Burg verkehrsgeografisch günstig. Die erste Anlage dürfte sich bis zum südlichen Halsgraben erstreckt und gemäss den erhaltenen Schartenfenstern über einen wohl hölzernen Wohntrakt von unbekannter Ausdehnung verfügt haben. In der Mitte oder im dritten Viertel des 13. Jh. wurde der Rundturm, dessen Untergeschoss als Zisterne genutzt worden sein soll, freistehend im Burghof erstellt.<sup>251</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt danach wurde der Bering bis auf die Höhe des Turms zurückgenommen und an diesen angeschlossen.<sup>252</sup> Der bestehende Wohntrakt wurde im 14. Jh. durch einen kleineren Steinbau mit leicht eingetieftem Erdgeschoss ersetzt. Der Verteilung und Datierung der Kachelfunde nach zu urteilen, verfügte dieser Wohntrakt in der zweiten Hälfte des 14. Jh. über zwei prunkvolle Kachelöfen in den oberen Wohngeschossen.<sup>253</sup> Hinweise auf eine gewaltsame Zerstörung der Burg lassen sich nicht beibringen. Die Schriftquellen, die den sukzessiven Verkauf der zur Burg gehörigen und für deren Versorgung notwendigen Güter belegen, sprechen eher für die geplante und friedliche Auflassung der Burg zu Beginn des 15. Jh.<sup>254</sup>

Der Wildenburg kommt in zweierlei Hinsicht besondere Bedeutung zu. Bautypologisch sticht sie mit ihrem Rundturm heraus. Die nächstgelegenen Vergleichsbeispiele finden sich im heutigen Kanton Luzern mit Schloss Schauensee bei Kriens und dem «Roten Turm» Seeburg zwischen Luzern und Meggen. In beiden Fällen lassen sich aber keine direkten Bezüge zur

- <sup>237</sup> Birchler 1934, 188. Interessant ist hierzu die Verheiratung von Gottfrieds II. Tochter Ursula mit Ritter Konrad von Blumenberg, Herr im badenwürttembergischen Hüfingen. Kindler von Knobloch 1905, 151; Staub 1943, 150.
- <sup>238</sup> Staub 1943, 24, 25 mit Anm. 8, 110; Stadlin 1818, 46, Anm. 9; vgl. dagegen Zeller-Werdmüller 1874, 114; so auch QW Urkunden, Bd. 1, 73, Nr. 158, Anm. 8.
- <sup>239</sup> QW Urbare und Rödel, Bd. 2, 304–306. Das Rüssegger Wappen zeigt ein schwarzes aufgerichtetes Einhorn auf weissem Grund und die Helmzier einen gelben Schwanenhals mit rotem Schnabel und schwarzem Federbusch.
- <sup>240</sup> P. Trudpert Neugart, Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub metropoli Moguntina. Pars 1, tomus 2 (Freiburg im Breisgau 1862) 213; UB ZH, Bd. 1, 241, Nr. 361 (27. August 1205); QW Urkunden, Bd. 1, 102, Nr. 211 mit Anm. 2 (27. August 1205); 626, Nr. 1366 (30. Januar 1282); 631 f., Nr. 1375 (15. April 1282); 747 f., Nr. 1625 (29. April 1290); vgl. Siegrist 1972, 188 f.
- <sup>241</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 231 f., Nr. 493 (5. September 1245); vgl. auch QW Urkunden, Bd. 1, 508 f., Nr. 1127 (April 1274), 509 f., Nr. 1130 (Mai 1274); Zeller-Werdmüller berichtet ohne Quellenangabe von einer Erbteilung unter den Söhnen Walters I. von Eschenbach, wonach der Stammsitz Eschenbach und Rüssegg Walter II., die Schnabelburg Berchtold I. zugefallen sei. Zeller-Werdmüller 1893, 86, vgl. auch 93 f.
- <sup>242</sup> Sablonier 2008, 240, Anm. 72.
- <sup>243</sup> Geologisches Profil in Wildenburg 1986, 18, Abb. 8; vgl. auch E. Huber, in: Wildenburg 1986, 44.
- <sup>244</sup> Zur den Altgrabungen siehe im Folgenden J. Speck, in: Wildenburg 1986, 45–51
- <sup>245</sup> Zur Gründungsgeschichte des Vereins Pro Wildenburg siehe J. Wyss, in: Wildenburg 1986, 15–36.
- <sup>246</sup> Zu den Restaurierungsarbeiten 1985 siehe E. Huber, in: Wildenburg 1986. 37–44.
- <sup>247</sup> Vgl. hierzu U. Schelbert/B. Keller/W. Meyer, in: Wildenburg 1986, 5, 67–70, 110 f. Metalldetektorbegehungen durch Romano Agola, L'Auberson, 1998 und Johannes Weiss, Aeugst am Albis, 2012. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 112.13 f.
- <sup>248</sup> Vgl. hierzu auch J. Obrecht, in: Wildenburg 1986, 80. Auch eine systematische Bearbeitung des Fundmaterials wurde bislang nicht durchgeführt. J. Speck, in: Wildenburg 1986, 53.
- <sup>249</sup> Vgl. hierzu auch Müller 1995, 7, 9.
- <sup>250</sup> P. Hoppe/W. Meyer, in: Wildenburg 1986, 91, 113 f., 116.
- <sup>251</sup> W. Meyer, in: Wildenburg 1986, 112, 114.
- <sup>252</sup> Dafür sprechen die deutlichen Stossfugen zwischen Turm und Ringmauerabschnitten, die noch vorhandenen Mauerreste zwischen Burg und Halsgraben sowie die Negative von über die Südseite der jetzigen Ringmauer hinaus reichenden Kragbalken am Turm. J. Obrecht/W. Meyer, in: Wildenburg 1986, 74, 77, 112.
- <sup>253</sup> J. Speck/B. Keller, in: Wildenburg 1986, 51, 69.
- <sup>254</sup> P. Hoppe, in: Wildenburg 1986, 91, 96.

Wildenburg herstellen.<sup>255</sup> Meyer nennt als mögliche Vorbildregionen Savoyen mit dem Wallis und dem Waadtland, aber auch den Basler Raum.<sup>256</sup> Er erwägt ausserdem, ob für die Idee des Rundturms allenfalls die Jura-Burgen der Grafen von Frohburg Pate gestanden haben könnten.<sup>257</sup> Ein vager Bezug der Herren von Hünenberg zu den Grafen von Frohburg ist im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Frauenthal fassbar, wofür Ulrich von Schnabelburg und Graf Ludwig von Frohburg den Boden schenkten. Als erste Äbtissin wird 1236 Benigna genannt, die aus dem Haus Hünenberg stammte.<sup>258</sup> Ihr Bruder Peter I. schwor als kyburgischer Ministeriale zusammen mit anderen Freien und Rittern im Jahr 1248, die Gräfin Margarete von Savoyen zu beschützen, wodurch sich auch Bezüge in den Savoyischen Raum ergeben.<sup>259</sup>

Für das vorliegende Thema noch wichtiger ist der Umstand, dass die Wildenburg die erste und einzige Burg war, die von den Hünenbergern gegründet und von Grund auf errichtet worden ist.<sup>260</sup> Die Baugeschichte der Wildenburg lässt also den Schluss zu, dass die Burg Hünenberg in der Zeit um 1200 bereits in der Hand der Hünenberger gewesen sein muss. Denn unabhängig davon, ob sich nun der Name «Hünenberg» von der Burg auf das Geschlecht oder umgekehrt vom Geschlecht auf die Burg übertragen hatte, muss diese Übertragung noch vor der Errichtung der Wildenburg stattgefunden haben (Kap. III.7). Andererseits hätte wohl die im Lorzentobel erbaute Burg den Namen Hünenberg erhalten oder aber das bis dahin noch weitgehend unbekannte Ministerialengeschlecht wäre fortan mit dem Namen «von Wildenberg» beziehungsweise «von Wildenburg» in die Schriftquellen eingegangen. Die Bezeichnung «von Wildenburg» erscheint urkundlich aber erst ab dem fortgeschrittenen 14. Ih. als Zusatz zum Familiennamen und wird auch danach nur sporadisch, manchmal auch bloss als Zweitnamen nach Hünenberg verwendet.<sup>261</sup> Dass die erstgenannten Hünenberger Walter I. oder der umstrittene Gottfried I. bereits auf der Burg Hünenberg sassen, wird sich trotzdem kaum je beweisen lassen. Nach Staub war dann aber sicher Peter I. (1239-1281 †) im Besitz der drei Burgen Hünenberg, Wildenburg und St. Andreas (vgl. Abb. 24).262

## 4.3

## **SANKT ANDREAS**

Der wichtigste Stützpunkt und das eigentliche Zentrum des hünenbergischen Machtbereichs lag zweifelsohne in Cham.<sup>263</sup> Der Besitz bestand aus den zwei Höfen St. Andreas und dem Hof Niedercham bezie-

hungsweise Kirchbühl. Beide Höfe müssen ursprünglich zum karolingischen Königshof gehört haben und Mitte des 9. Jh. an das Zürcher Fraumünster gelangt sein (Kap. III.4.4). Vermutlich waren es die Herren von Wolhusen, die zunächst als Kastvögte hier geamtet hatten und schliesslich die Herren von Hünenberg als Verwalter über die beiden Höfe einsetzten. Dies dürfte spätestens zu Beginn der 1280er-Jahre geschehen sein, denn im Hünenberger Lehensverzeichnis von 1283 sind die beiden Höfe als Lehen der Wolhusen ausgewiesen, und Gottfried II. von Hünenberg ist bereits 1282 auf St. Andreas fassbar.<sup>264</sup> Der Hof St. Andreas war nicht nur das geschichts- und prestigeträchtigste, sondern mit Fahrrechten, reichen Fischenzen und Getreideanbau beziehungsweise -verarbeitung sicher auch das einträglichste Lehen der Hünenberger.

St. Andreas liegt auf einer Halbinsel am nördlichen Zugerseeufer östlich des Lorzeausflusses. Das Schloss ist bis heute bewohnt und bildet zusammen mit der Kapelle St. Andreas und dem umgebenden Park eine gepflegte und gut unterhaltene Anlage. Als 2009 Umbauten im Schloss anstanden, führte die Kantonsarchäologie Zug eine Teiluntersuchung durch. Dabei stiess man auf einen ältesten Mauerrest und eine flache Grube oder Mulde, die von der nachfolgenden Mantelmauer überlagert werden und somit noch vor das 12. Jh. zu datieren sind. 265 Die rudimentäre Erhaltung erlaubt es nicht, den Befund weitergehend zu interpretieren oder einen Zusammenhang mit dem möglicherweise gleichzeitigen Profangebäude bei der heutigen Kapelle herzustellen (Kap. III.4.2). Die über diesen ältesten fassbaren Resten erbaute Mantelmauerburg lässt sich aufgrund von 14C-Analysen aus Holz- und Holzkohleproben aus dem Mauermörtel in den Zeitraum zwischen der zweiten Hälfte des 11. und dem ersten Drittel des 13. Jh. datieren.<sup>266</sup> Das Innere der Mantelmauerburg, für deren Erbauung die Herren von Wolhusen in Betracht zu ziehen sind, muss bis auf ein gemauertes Palasgebäude im Nordosten mit Holzbauten bestückt gewesen sein.<sup>267</sup> In einer nachfolgenden Bauphase wurde die Anlage um einen weiteren Steinbau im Osten ergänzt.<sup>268</sup> Als Datierung des Letzteren lässt sich nur vage das 13. oder 14. Jh. angeben. Da die Hünenberger in dieser Zeit auf St. Andreas sassen, dürften es mit einiger Sicherheit sie gewesen sein, die diesen Anbau ausführten und damit nicht nur die Bewohner und Nutzniesser der bestehenden Anlage waren, sondern zusätzliche Mittel in den Unterhalt und Ausbau der Burg investierten.

Im Jahr 1309 kam es im Baumgarten von St. Andreas zu einer Erbteilung unter den drei Söhnen Gott-

frieds II. Die Teilung wurde in drei Akten vollzogen, wobei für Peter II., Gottfried III. und Hartmann II. je eine eigene Urkunde ausgestellt wurde, die den jeweiligen Erbanteil umschrieb. Während die Urkunde Hartmanns II. im Original erhalten blieb, ist uns die Urkunde Peters II. nur in einer jüngeren Abschrift überliefert. Ausgerechnet die Urkunde Gottfrieds III. ist nicht mehr erhalten, womit sich sein Erbanteil, zu dem auch die Burg Hünenberg gehört haben muss, nur im Ausschlussverfahren eruieren lässt. Hartmann II. erhielt bei der Erbteilung ausser dem Hof St. Andreas unter anderem Güter in Merenschwand und einen Teil des dortigen Kirchensatzes, die Mühle in Kulm, die Vogtei Aeugst, Walchwil und einen Teil des Chamauer Waldes.<sup>269</sup> Staub vermutet, dass es dieser Hartmann war, der 1308 auch den Wohnturm in Baar von den Herren von Ballwil erwarb (Kap. IV.4.7.1).<sup>270</sup> Peter II., der durch die Heirat mit Agnes von Affoltern schon vor 1300 in den Besitz der Burg Waldsberg im Lutherntal gelangt war, erhielt bei der Erbteilung die hier erstmals schriftlich erwähnte Wildenburg und unter anderem die Vogteien Zweiern und Wädenswil.<sup>271</sup> Gottfried III. schliesslich muss die Burg Hünenberg zugefallen sein. Er starb zwischen 1328 und 1335 ohne Nachkommen, wonach seine Besitzungen seinem älteren Bruder Peter II. und seinem Neffen Gottfried IV. zufielen (vgl. Abb. 24).272

In St. Andreas kam es 1360 zu einem weiteren bedeutenden Ereignis, nämlich der Übertragung des Marktrechts und des Rechts auf Bürgeraufnahme durch Kaiser Karl IV. an Gottfried IV. von Hünenberg. Die Verleihung des Stadtrechts und damit implizit der Auftrag zu einer Stadtgründung in St. Andreas könnte als Handstreich gegen die mehr und mehr nach Zug ausgreifenden Schwyzer interpretiert werden, zumal sich die geschwächte Stadt nach der ersten Belagerung von 1352 noch nicht wieder erholt hatte. Gemäss Glauser erfolgte die Ausstattung mit stadtrechtlichen Privilegien vor allem dank zürcherischer Initiative und wäre somit als Versuch Zürichs zu sehen, seine territorialen Interessen im Raum Zug zu intensivieren.<sup>273</sup> Während Stadtgründungen durch Dynastengeschlechter und Grafenhäuser nicht weiter überraschen, ist die Verleihung eines Stadtrechts an einen Ritteradligen wie Sablonier es ausdrückte - «geradezu aufsehenerregend».274 Tatsächlich erwies man Gottfried damit einen ziemlichen Bärendienst, denn bereits damals schwer verschuldet war er der Aufgabe, gewissermassen als Alleinunternehmer eine Stadt zu gründen, offensichtlich nicht gewachsen. Auch durch den in den 1360er-Jahren einsetzenden Verkauf seiner Güter gelang es Gottfried nicht, die nötigen Mittel zu beschaffen, von denen allein der Bau der Stadtmauer einen ansehnlichen Teil verschlungen haben dürfte. <sup>275</sup> Die bei Ausgrabungen entdeckten Kalkbrennöfen könnten mit dem Mauerbau in Verbindung gebracht werden. <sup>276</sup> Heute ist die Mauer nicht mehr erhalten. Sie ist uns aber auf bildlichen Darstellungen des 17. Jh. überliefert, und die auf dem Landtwingplan von 1748 über-

- <sup>255</sup> Der «Rote Turm» erscheint erst im 14. Jh. als Lehen der Benediktiner im Hof zu Luzern in den Händen Ritter Hartmanns VIII. von Baldegg. Seine Erbauer sind hingegen nicht bekannt. Bei Schloss Schauensee wäre zu überprüfen, ob der Rundturm nicht eventuell relativ spät nach einer Pilgerreise Ritter Rudolfs von Schauensee in die Picardie im Jahr 1287 entstanden sein könnte. Hennig/Meyer 2009, 221–223; vgl. auch Ch. de Reynier/W. Wild/A. Baeriswyl, in: SPM VII 2014, 214.
- W. Meyer, in: Wildenburg 1986, 116, 120; bezüglich der französischen Vorbilder kritisch siehe Werner Meyer, Runde Haupttürme auf Burgen in der Umgebung Basels. In: Mélanges d'archéologie et d'histoire médiévales en l'honneur du Doyen Michel de Boüard (Genf 1982) 287–293.
- <sup>257</sup> Meyer 1990, 261.
- <sup>258</sup> Z. B. Aloys Müller (Bearb.), Geschichte des Gotteshauses Frauenthal. Festschrift zur 700-jährigen Jubelfeier 1231–1931 (Zug 1931) 20, 32.
- <sup>259</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 271, Nr. 597 (1248); Staub 1943, 31.
- Dass es sich um eine Kyburger Gründung handelt, wie Müller vermutet, ist nicht wahrscheinlich. Müller 1995, 20. Offensichtlich ist hingegen, dass die Habsburger zunehmende Besitzansprüche auf das ursprüngliche Eigen ihrer Dienstleute erhoben. Vgl. hierzu die Nennung der Wildenburg im habsburgischen Lehensverzeichnis von 1361. UB ZG, 29 f., Nr. 54 (1361); P. Hoppe, in: Wildenburg 1986, 85. Zur zunehmenden Dienst- und Lehensabhängigkeit vgl. auch Meyer 1974b, 94.
- <sup>261</sup> Z. B. UB ZG, 84 f., Nr. 191 (11. Dezember 1380): «Hartmann von Húnoberg, wohnhaft zu Wildenburg»; UB ZG, 97 f., Nr. 214 (4. September 1383): «Hartmann von Wildenburg»; UB ZG, 267, Nr. 560 (24. Juni 1416): «die man gewonlich nemmet von Wildenburg.»; UB ZG, 406, Nr. 774 (um 1433?): «den von Wildenburg». Gemäss Hoppe dürfte der Name in der Umgangssprache durchaus üblich gewesen sein. P. Hoppe, in: Wildenburg 1986, 82, 86; vgl. auch Staub 1943, 57.
- <sup>262</sup> Staub 1943, 33. Müller geht dagegen davon aus, dass die Burgen Hünenberg und Wildenburg ursprünglich Kyburger Lehen waren, die erst nach 1263/1264 in den allodialen Besitz der Hünenberger übergingen. Müller 1995, 56.
- $^{\rm 263}\,\text{Siehe}$  im Folgenden Staub 1943, 84–88, vgl. auch 33, 37.
- <sup>284</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 637, Nr. 1388 (29. September 1282); Staub 1943, 33. 85.
- <sup>265</sup> Holzer/Meier 2012, 38 f., Taf. 1b.
- <sup>266</sup> Holzer/Meier 2012, 39 f., 49 f., Taf. 1c.
- <sup>267</sup> In Bezug auf ihre Grösse und den amorphen, ungefähr D-förmigen Grundriss verweist Toni Hofmann auf frappante Ähnlichkeiten von Schloss St. Andreas mit der Burg Zug (Bauphase III), der Burg Altenrohr bei Kloten ZH, dem Schloss Münsingen BE und der Unteren Burg in Küssnacht SZ; vgl. auch Toni Hofmann, Die Mantelmauerburg in Zug ein neuer Burgentyp? MA 10.2, 2005, 56 f.; Obrecht/Rösch 2017, hier besonders Abb. 8.
- <sup>268</sup> Holzer/Meier 2012, 50-52, Taf. 2a.
- $^{269}\,\mbox{QW}$  Urkunden, Bd. 2, 227 f., Nr. 475 (24. März 1309); vgl. Staub 1943, 40.
- <sup>270</sup> QW Urkunden, Bd. 2, 228 f., Nr. 476 (24. März 1309); vgl. Staub 1943, 60, 134. Müller plädiert dagegen für Hartmann III. aus der Arther Linie. Müller 1995, 65.
- <sup>271</sup> Staub 1943, 54.
- 272 Staub 1943, 129.
- <sup>273</sup> Thomas Glauser, 1352 Zug wird nicht eidgenössisch. Tugium 18, 2002, 103–115, hier 111 f.
- <sup>274</sup> Sablonier 1990, 26.
- <sup>275</sup> Vgl. auch Müller 1995, 108 mit Bezug auf ZG UB, 69 f., Nr. 153 (9. März 1376).
- <sup>276</sup> Tugium 26, 2010, 17.

lieferten Häuser (Storchenhaus, Gasthaus «Zum Rappen», Taubenhaus, Haus Waldschlupf, Haus Bütler), die sich kreisförmig um das Schloss gruppieren, nehmen Bezug auf ihre ursprüngliche Lage und die stadtartige Siedlung um die Burg.<sup>277</sup> Schon kurze Zeit nach der Verleihung des Stadtrechts stand Gottfried vor dem endgültigen Ruin. Am 18. Mai 1366 brachten die Herzöge von Österreich die «vesti ze Sant Andres» von der Freifrau Margaretha von Wolhusen an sich, nur um St. Andreas kurz darauf an die Mülner von Zürich zu verpfänden.<sup>278</sup> Müller ging davon aus, dass die Habsburger Zweifel an Gottfrieds Loyalität hatten und mit dem Handwechsel letztlich nur einen unsicheren durch einen verlässlicheren Dienstmann ersetzt hätten.<sup>279</sup> Der Autor lässt dabei allerdings ausser Acht, dass die Hünenberger und die Mülner bereits seit Generationen enge Kontakte pflegten, was sich in gemeinsamem Auftreten in den Schriftquellen und mehreren Heiratsverbindungen deutlich widerspiegelt.<sup>280</sup> Man müsste sich deshalb fragen, ob die Verpfändung an die Mülner nicht vielmehr als letzter Ausweg in Gottfrieds Interesse lag und vielleicht sogar mit der entsprechenden Empfehlung verbunden war.<sup>281</sup> Behält man das gute Verhältnis der Mülner und Hünenberger im Auge, wird nämlich auch klar, weshalb die Söhne Gottfrieds nach 1366 weiterhin auf St. Andreas in Erscheinung treten. Vorderhand schien sich für die Hünenberger also gar nicht so viel geändert zu haben, ausser dass Gottfried eine grosse finanzielle Last abgenommen war.<sup>282</sup>

Mit dem Verkauf von St. Andreas sah Müller den Niedergang der Hünenberger eingeläutet.<sup>283</sup> So oder so war der Hünenberger Stadtgründung aber kein langes Bestehen beschieden. St. Andreas wurde während der Sempacherkriege 1385/1386 von den Zugern und Schwyzern gestürmt und so gründlich zerstört, dass sich das erst im Entstehen begriffene Städtchen davon nicht mehr erholte. Gottfried IV. starb nur ein Jahr später 1387 und wurde in Kappel am Albis beigesetzt. Die fragmentierte Grabplatte des Hünenbergers befindet sich heute im südlichen Seitenschiff der ehemaligen Zisterzienserkirche (Abb. 26).<sup>284</sup>

Die Burg bestand trotz der Erstürmung weiterhin fort. Erweiterungen und Renovationen folgten im 15. und 16. Jh. und in grösserem Umfang im 17. Jh. durch Hauptmann Kaspar Brandenberg. Weitere Umbauten lassen sich im 18. Jh. durch Franz Fidel Landtwing (1714–1782) und Ende des 19. Jh. durch Heinrich Viktor von Segesser (1843–1900) fassen. Schliesslich gelangte die Anlage an Adelheid Page-Schwerzmann (1853–1925), die Witwe von George Ham Page (1836–



Abb. 26 Grabplatte Gottfrieds IV. von Hünenberg († 1383) und seiner Gemahlin Margaretha von Friedingen († 1371) in der Klosterkirche Kappel am Albis ZH. Die fragmentierte Grabplatte zeigt das Wappen der Hünenberg mit den abgewandten Einhornköpfen und oben einen Topfhelm mit dem Schwanenhals als Helmzier, unten den Schild der Friedingen.

1899), Gründer der Anglo-Swiss Condensed Milk Company. Adelheids Sohn, Fred Page (1877–1930), war Architekt. Zusammen mit Dagobert Keiser (1879–1959) entschied er sich zu einem tiefgreifenden Umbau, durch den die bis dahin wenig einladende Aussenwirkung der einstigen Mantelmauerburg durch das heutige märchenschlosshafte Erscheinungsbild ersetzt wurde.<sup>285</sup>

#### 4.4

## **BURG WALDSBERG**

Die Burg Waldsberg (oder Walsberg) liegt im Gemeindegebiet von Luthern LU auf einem das Luthern- und Warnisbachtal beherrschenden Höhenzug. Der besonders auf der Ostseite steil abfallende Molassehügel war auf der südlichen Schmalseite durch einen Graben geschützt. Segesser legte zu Beginn des 20. Jh. einen Grundriss der Anlage an, vermerkte jedoch, dass zur genauen Feststellung der Mauerdicken Grabungen notwendig wären.<sup>286</sup> Gemäss dem damals aufgenommenen Grundriss umfasste eine Ringmauer das etwa 50 m lange und 20 m breite Plateau.<sup>287</sup> Ein ungefähr 18 m breites Gebäude im Süden, dessen östliche Flanke hangabwärts vollständig verstürzt war, bezeichnete Segesser als Bergfried. Seinerzeit war das Gemäuer grasüberwachsen und stellenweise noch etwa mannshoch erhalten. Das Niveau im Gebäudeinnern lag 3-4 m unter dem Gehniveau des Burghofs, weshalb Segesser dem Untergeschoss eine Funktion als Keller oder Verlies zuschrieb. Möglich ist allerdings, dass sich hier schon früher Raubgräber zu schaffen gemacht und das Niveau im Gebäudeinnern abgetieft hatten. Gemäss Segesser diente die Burg nach ihrer Auflassung auch als Steinbruch. Der ursprüngliche Zugang zur Burg erfolgte vermutlich von der Westseite her. Ein weiterer, mehrräumiger Gebäudekomplex befand sich im Norden der Anlage. Segesser stellte fest, dass einige der für den Mauerbau verwendeten Feldsteine deutliche Brandspuren trugen, und schloss daraus auf eine mehrphasige Baugeschichte. Aus den Schriftquellen ist über die Burg Waldsberg wenig zu erfahren. Bei ihrer Ersterwähnung war die Burg im Besitz der kleinburgundischen Dynasten von Affoltern.<sup>288</sup> Deren letzter Vertreter, Ritter Werner von Affoltern, starb 1283 und hinterliess drei Töchter. Agnes von Waldsberg war mit Ritter Peter von Hünenberg verheiratet und brachte als Eigen die Burg Waldsberg, das Lutherntal mit Twing und Bann und als Lehen den Kirchensatz zu Luthern in die Ehe. Die Burg wird am 17. September 1414 zum letzten Mal erwähnt. Götz von Hünenberg verkauft in der betreffenden Urkunde verschiedene Güter und Rechte an Ansässige, behält sich die Burg mit Fischenz und Hochwald jedoch ausdrücklich vor.<sup>289</sup> Dies scheint doch für eine gewisse Wertschätzung der Burg zu sprechen, auch wenn nicht klar ist, wie häufig sie den Hünenbergern tatsächlich als Wohnsitz diente. Ab wann die Burg dem Verfall preisgegeben wurde, ist nicht zu erschliessen, spätestens im 16. Jh. war sie eine Ruine.<sup>290</sup>

#### 4.5

## **BURG ZUG**

Nach den Ausgrabungen 1967–1979 unter der Leitung von Hugo Schneider, damals Direktor des Schweizerischen Landesmuseums Zürich, und den Bauuntersuchungen 1974–1982 unter Toni Hofmann kann die Baugeschichte der Burg Zug über 25 Bauphasen hinweg im Detail nachvollzogen werden.<sup>291</sup> In eklatantem Gegensatz zur gut erforschten Baugeschichte steht unsere Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte der Burg, da zu dieser Epoche keinerlei Schriftquellen zur Verfügung stehen, sodass sowohl die Rechtsverhältnisse als auch die frühe Besitzergeschichte der Anlage völlig im Dunkeln bleiben.

- <sup>277</sup> Holzer/Meier 2012, 52.
- <sup>278</sup> UB ZG, 40-42, Nr. 85 (18. Mai 1366).
- $^{\rm 279}$  Müller 1995, 80–84, 104; ähnlich auch Staub 1943, 45, 121 f.
- <sup>280</sup> Sablonier 2000, 126, Anm. 206, 128, Anm. 209; Sablonier 2008, 98, 251. Anm. 258.
- <sup>281</sup> Dass der vorangehende Lehensnehmer einen Einfluss darauf haben konnte, wer seine Nachfolge antreten sollte, zeigt etwa das Beispiel von Heinrich von Rüssegg, der Kirchherr in Rohrdorf gewesen war. Er gab den Kirchensatz an die Österreicher zurück, mit der Bitte, ihn den Hünenbergern zu verleihen, was diese dann auch taten. QW Urkunden, Bd. 3.1, 356, Nr. 542 (20. August 1344); Staub 1943, 76 mit Anm. 26.
- <sup>282</sup> Nach aussen scheint die Verpfändung von St. Andreas an die finanzstarken Zürcher Mülner allerdings eine beachtliche Signalwirkung gehabt zu haben. Der offensichtlich stark forcierte Wiederaufbau der Stadt Zug ab den 1370er-Jahren könnte zumindest als direkte Reaktion auf die Ereignisse in St. Andreas interpretiert werden. Toni Hofmann (ehemals ADA) sei für diesen wichtigen Hinweis herzlich gedankt.
- <sup>283</sup> Müller 1995, 84, 114.
- <sup>284</sup> Die Grabplatte, von der sich nur die rechte Hälfte (etwa 224 × 74 cm) erhalten hat, ist mit eisernen Griffringen versehen. Das Relief zeigt das Hünenberger Wappen, einen Topfhelm mit Helmzier, und darunter den Schild der Friedingen von Gottfrieds Ehefrau Margaretha von Friedingen. Hermann Fietz, Die Bezirke Affoltern und Andelfingen. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich I = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 7 (Basel 1938) 93, Abb. 85; Salomon Vögelin, Geschichte des Klosters Kappel im Kanton Zürich. MAGZ 3.1, 1945, 1–16, hier 15; Roland Böhmer/Peter Niederhäuser, Zwischen klösterlichem Ideal und adligen Bedürfnissen: Das Zisterzienserkloster Kappel. MA 11.1, 2006, 1–19, hier 17 f.
- <sup>285</sup> Casimir Hermann Baer/Heinrich Alois Keiser, Das Schloss St. Andreas bei Cham. Zuger Neujahrsblatt 1910, 29–35.
- <sup>286</sup> Segesser 1918, 61; vgl. auch den Kurzbeschrieb der Anlage in Adolf Reinle, Das Amt Willisau mit St. Urban. Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern V = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 42 (Basel 1959) 140.
- <sup>287</sup> Segesser 1918, 62, Fig. 1.
- $^{\rm 288}\,{\rm Im}$  Folgenden Segesser 1918, 62 f.
- <sup>289</sup> StA LU, URK 155/2253 (17. September 1414). Zitiert nach Staub 1943, 104; vgl. auch Segesser 1918, 63 f.
- <sup>290</sup> Segesser 1918, 64.
- $^{291}\,\mbox{Gr\"{u}}$ nenfelder/Hofmann/Lehmann 2003, 15–18.

Die auf Kaspar Suters Zuger Chronik von 1549 zurückgehende Behauptung, die Wildenburger hätten die Zuger Burg errichtet, ist sicher falsch; letztlich lässt sich nicht einmal belegen, dass die Hünenberger je auf der Burg Zug gewohnt haben.<sup>292</sup>

Belegbar ist, dass der Hof Zug im Jahr 1281 als habsburgisches Pfandlehen von Peter I. von Hünenberg an dessen Sohn Gottfried II. überging.<sup>293</sup> Unklar bleibt, seit wann der 1239 erstmals erwähnte Peter I. im Besitz dieses Pfandes war und weshalb der Hof Zug im Hünenberger Lehensverzeichnis von 1283 nicht aufgeführt ist.<sup>294</sup> Noch schmerzlicher ist schliesslich, dass die Frage unbeantwortet bleiben muss, in welchem Verhältnis Hof und Burg zueinander standen. War die Burg Zug Verwaltungszentrum des Hofs Zug?<sup>295</sup> Falls dem so war, wäre es zumindest möglich, dass die Hünenberger im späten 13. Jh. zeitweilig auf der Burg sassen.<sup>296</sup> Die Nachricht, dass Peter von Hünenberg in der sagenhaften Zuger Mordnacht 1275 auf der «vesti ze Zug» sass, gehört ins Reich der Legenden und kann hier nicht als Beleg angeführt werden.<sup>297</sup> Falls die Burg Sitz der Zuger Ammänner war, müssen wir eine Hünenberger Inanspruchnahme der Burg dagegen eher ausschliessen, zumindest ist unter den frühen Ammännern kein Hünenberger belegt.<sup>298</sup>

Erst im 14. Jh. werden die Verhältnisse allmählich klarer.<sup>299</sup> Mit Storch von Hünenberg wird nun für die zweite Hälfte des 14. Jh. ein erster Burgbesitzer fassbar, wobei unklar bleibt, ob es sich dabei um Peter Storch den Älteren oder den Jüngeren handelt.<sup>300</sup> Peter IV. von Hünenberg, genannt Storch der Ältere, ist 1353 als Kirchherr von Rohrdorf belegt.<sup>301</sup> Peter V. von Hünenberg, genannt Storch der Jüngere, ist ab 1363 fassbar und wird 1389 als verstorben erwähnt. Er erwarb 1384 zwar das Burgrecht der Stadt Zug, scheint aber nicht in der Stadt gewohnt zu haben.<sup>302</sup> Die Frage, ab wann die Burg den Hünenbergern gehörte, kann nicht abschliessend beantwortet werden.<sup>303</sup>

Nach der eidgenössischen Belagerung der Stadt im Jahr 1352 wurde die zerstörte Burg in Phase VI, datiert zwischen 1353 und 1355 (d), wiederhergestellt. Die Arbeiten umfassten die Reparatur und Ergänzung der Ringmauer, einen neuen Torbau, die partielle Niederlegung der Mantelmauer, das Einziehen neuer Böden, einen Anbau in Bohlenständerbauweise und die Erneuerung des Turmabschlusses in Form eines mutmasslich auskragenden Obergadens. <sup>304</sup> In Phase VII (zweite Hälfte 14. Jh. bis Mitte 15. Jh.) wurde ein weiterer Teil der Mantelmauer niedergelegt und das Gewölbe über dem zweiten Turmobergeschoss durch eine neue Deckenkonstruktion ersetzt. Das Nordwestzimmer im zweiten Obergeschoss

des Nordannexes wurde durch die Anbringung illusionistischer Architekturmalereien aufgewertet. Im Osten erhielt der Turm einen weiteren, selbständig konstruierten Annex in Bohlenständerbauweise (Nordostannex).<sup>305</sup> Ob die Baumassnahmen der Phasen VI und VII noch teilweise oder gänzlich in die Zeit der Hünenberger fielen, ist nicht klar. Die Burg ging zu einem nicht genauer bestimmten Zeitpunkt an den 1421 als verstorben erwähnten Junker Petermann von Moos aus Luzern über.

#### 4.6

## **WEITERE BURGEN?**

Die in der älteren Literatur aufgestellten Behauptungen, dass die Hünenberger im Luzerner Seetal eine weitere Burg besessen und auf der Burg Baldegg LU gesessen hätten, gehören wohl ins Reich der Legenden.<sup>306</sup> Überprüfenswert sind dagegen Nachrichten über eine angebliche Burg in Merenschwand AG. Gottfried II. hatte 1293 die Herrschaft Merenschwand als Eigen von den Grafen von Homberg gekauft.<sup>307</sup> Gemäss Staub war Merenschwand ein besonders wichtiges Besitzstück der Herren und vermutlich Verwaltungsmittelpunkt für die Albis- und Freiamtgüter der Hünenberg. «Es ist nicht unwahrscheinlich, dass hier wiederum ein Wohnsitz lag, in dem der jeweilige Kirchherr hauste und für die pünktliche Einziehung der Lehen- und Vogtgelder besorgt war.» 308 Die urkundliche Nennung einer «burchaldon» im Jahr 1274 gibt Anlass, über eine mögliche Burg in Merenschwand zu spekulieren.<sup>309</sup> Germann verweist auf ein Urbar aus dem Jahr 1607, wo etwas merkwürdig von zwei verschiedenen Schlössern die Rede ist, auf eine eingezeichnete Burgruine auf der Gyger-Karte von 1667 und schliesslich auf eine Nachricht Zurlaubens, wonach die Schanzen des Schlosses für den Kirchenbau verwendet worden seien.310 Sondierungen im Jahr 1933 auf dem als «Burg» bezeichneten Hügel blieben offenbar ergebnislos, hingegen berichtet Bosch von baulichen Überresten von zwei Wohntürmen.311

## 4.7

## **WEITERE BAUTEN AUF DEM LAND**

## 4.7.1

## **WOHNTURM IN BAAR**

Der markante Hügel nordöstlich der Gemeinde Baar trägt bis heute den Namen «Baarburg». Im direkten Zusammenhang mit der Baarburg sind auch die umliegenden Flurnamen «Hinterburg», «Burgmatt», «Burgweid» oder «Burghalde» zu sehen. Eine mittelalterliche Burg liess sich auf dem erhöhten Plateau bis jetzt aber nicht nachweisen.<sup>312</sup> Birchler lokalisierte die vermeint-

liche «Baarburg», die er als Sitz der Herren von Baar bezeichnete, denn auch nicht auf dem Hügel selbst, sondern in Hinterburg, «(...) wo auf dem Mühlegutsch, an der Stelle des «Alten Spittel» oder am Stampfenbach eine Burg gestanden haben soll und ein Heimwesen den Namen «Baarburg» führt.»<sup>313</sup>

Inwiefern diese widersprüchlichen Angaben zur Baarburg in einem Zusammenhang mit dem Baarer Wohnturm stehen, ist bislang nicht geklärt. Unter diesem Wohnturm darf man sich nicht bloss einen mehrgeschossigen steinernen Turm vorstellen. Vielmehr ist anzunehmen, dass dieser durch eine Aussenmauer, eine Palisade oder wenigstens einen Zaun umgrenzt war und dass zu diesem repräsentativen Gebäude weitere Holzbauten gehörten, die für Wohn- und Wirtschaftszwecke genutzt wurden. Dass eine derartige Anlage nach aussen hin den Anschein einer Burg erweckte und auch einen entsprechenden Namen führte, wäre durchaus glaubhaft. Lokalisieren lässt sich der Baarer Turm auf der sogenannten Burgweid. Er wird erstmals im Jahr 1308 als Lehen der Abtei Kappel schriftlich erwähnt. In jenem

Jahr wurde er «samt Infang», womit wohl die Gesamtanlage mit Umschwung gemeint war, von Ritter Bruno von Ballwil an Ritter Hartmann II. von Hünenberg verkauft.314 Seither nannte sich ein Teil der Hünenberger Familie nach Baar.315 Der Turm blieb bis um 1400 in hünenbergischem Besitz und gelangte danach über die Familie Koler an die Familie Kreuel. Landvogt Rudolf Kreuel-Schmid († 1619) soll den bereits zerfallenden Turm als Steinbruch benutzt und das Baumaterial für sein Wohnhaus verwendet haben.316 Ein herrschaftliches, turmartiges Herrenhaus mit Satteldach und gotischen Fensterstöcken, die sogenannte Kreuelburg, errichtete er zentral im Dorf (heute Leihgasse 2) an der Gabelung von Leihgasse und alter Zugerstrasse (Inwilerstrasse).317 Dass damals auch eine Wappenscheibe mit der Darstellung der Hünenberger Burgruine als Geschenk an die Kreuel gelangte, wäre Zeichen dafür, dass man sich zu jener Zeit an das Hünenberger Erbe noch deutlich erinnert hat (vgl. Abb. 30). In der gleichen Zeit wurde anstelle des einstigen mittelalterlichen Wohnturms der Baarer Pulverturm errichtet. Er wurde erst

- <sup>292</sup> Adolf A. Steiner (Hrsg.), Kaspar Suters Zuger Chronik 1549. Festschrift Ernst Zumbach (Zug 1964) hier 42; Birchler legt die Behauptung auch Stadlin in den Mund; dieser postuliert allerdings keine Hünenberger Bauherrschaft, sondern lediglich, dass die Hünenberger auf der Burg gewohnt hätten. Stadlin 1828, 396; Birchler 1959, 355 mit Anm. 4; vgl. auch Luthiger 1944, 36; P. Hoppe, in: Wildenburg 1986, 101.
- <sup>293</sup> HU, Bd. II.1, 116, 170, 193; QW Urkunden, Bd. 1, 613–615, Nr. 1345 (29. März bis 3. April 1281); QW Urkunden, Bd. 2, 24 f., Nr. 57 (um 1293).
- <sup>294</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 189, Nr. 402 (23. Mai 1239); QW Urbare und Rödel, Bd. 2, 304–306; Müller 1995, 27, 35. Das Lehensverzeichnis von 1283 scheint auf eine ältere Vorlage zurückzugehen, was möglicherweise erklären könnte, weshalb die jüngsten Lehen und Pfandlehen darin noch nicht aufgeführt sind.
- <sup>295</sup> Staub 1943, 31; P. Hoppe, in: Grünenfelder/Hofmann/Lehmann 2003, 71; Thomas Glauser/Peter Hoppe, HLS s. v. Zug, 2. Herrschaft und Verwaltung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000797/2015-11-17/#HHerrschaftundVerwaltungimMittelalterundinderfrFChenNeuzeit, Version vom 17. November 2015; verifiziert 28.02.2020).
- <sup>296</sup> Vgl. hierzu Staub 1943, 111.
- <sup>297</sup> Stadlin 1828, 396 mit Anm. 341, 400 mit Anm. 375.
- <sup>298</sup> Ernst Zumbach, Die zugerischen Ammänner und Landammänner. Rechtsgeschichtliche Entwicklung des Landammannamts und nach den Quellen bearbeiteter Katalog seiner Inhaber. Der Geschichtsfreund 85, 1930, 1–195, hier besonders 47–53; vgl. auch P. Hoppe, in: Grünenfelder/Hofmann/Lehmann 2003, 57, 71; Thomas Glauser/Peter Hoppe, HLS s. v. Zug, 2. Herrschaft und Verwaltung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000797/2015-11-17/#HHerrschaft-und/VerwaltungimMittelalterundinderfrFChenNeuzeit, Version vom 17. November 2015; verifiziert 28.02.2020).
- <sup>299</sup> Zusammenfassend P. Hoppe, in: Grünenfelder/Hofmann/Lehmann 2003, 97.
- 300 Siehe hierzu UB ZG, 311 f., Nr. 636 (5. September 1423); vgl. ebenda Anm. 5, wonach es sich um Peter V. Storch handelte.
- 301 Staub 1943, 147.
- 302 UB ZG, 98 f., Nr. 216 (13. Januar 1384); Staub 1943, 147 f.

- 303 Alfred Hediger-Trueb, Die Burg in Zug und ihre Besitzer. Zuger Neujahrsblatt 1926, 1925, 1–15, hier 7, vgl. aber auch 4; vgl. auch Birchler 1959, 355 in fehlerhafter Lesung Stadlins 1818, 56 mit Anm. 47.
- 304 Grünenfelder/Hofmann/Lehmann 2003, 78-91.
- 305 Grünenfelder/Hofmann/Lehmann 2003, 92-101.
- <sup>306</sup> Stadlin 1818, 49; Heinrich Escher, Die Stiftung des Klosters Kappel und das Geschlecht der Freiherrn von Eschenbach. MAGZ 2, 1844, 1–8; Die Klingenberger Chronik, hrsg. von Anton Henne von Sargans (Gotha 1861) 115, Nr. 92. Gemäss von Liebenau sei die neue beziehungsweise untere Burg in Baldegg von den Hünenbergern erbaut worden und nicht etwa von den Hünegg, wie die Inschrift an der Kapelle vermuten liesse, die Marquart, den Herrn von Baldegg und Hünegg, 1327 als Stifter nenne. Theodor von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg und ihres Stammschlosses (Luzern 1866) hier 12 mit Anm. 1, 102; Müller 1995. 38, Anm. 103.
- <sup>307</sup> QW Urkunden, Bd. 2, 14 f., Nr. 33 (23. Januar 1293).
- 308 Staub 1943, 100.
- <sup>309</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 508 f., Nr. 1127 (April 1274).
- <sup>310</sup> Germann 1967, 154, 175 f.; vgl. auch Merz 1905–1929, Bd. 2, 408 f.
- <sup>311</sup> Bosch 1949, 97 f.; vgl. auch Staub 1943, 106; Dominik Sauerländer, HLS s. v. Merenschwand (https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001789/2017-12-22, Version vom 22. Dezember 2017; verifiziert 28.02.2020).
- 312 Simone Benguerel et al., Archäologische Untersuchungen auf der Baarburg 1996, 1997 und 1999. Tugium 17, 2001, 99–132.
- 313 Angeblich hätte man auch Spuren von verschwundenen Ringmauern gefunden. Gleichzeitig lokalisiert Birchler nach einem von Zurlauben zitierten Seedorfer Jahrzeitbuch eine Stammburg der Familie Rothenbach an der Kreuzegg bei Baar. Der sogenannte Spittel sei das Amtshaus des sanktblasianischen und einsiedlerischen Dinghofs und das Gerichtshaus der Hünenberger gewesen. Birchler 1934, 90 f., 94, 184, 186; vgl. auch Grünenfelder 1999, 17.
- 314 QW Urkunden, Bd. 2, 214, Nr. 439 (6. Februar 1308); Staub 1943, 40, 134.
- 315 Steuerbücher ZH, Bd. 1, 269: «junker Heinrich von Húnaberg von Bar» (1370), vgl. auch 343 (1372); UB ZG, 128, Nr. 290 (24. Juli 1397); Staub 1943, 60, 140 f., 143.
- <sup>316</sup> Grünenfelder 1999, 21; vgl. auch Albert Iten, Der Turm in Baar und seine Wappengruppe. Heimatbuch Baar 1962/63, 3-9.
- 317 Birchler 1934, 89 f.; vgl. auch Grünenfelder 1999, 74.

1861 wegen Baufälligkeit abgetragen und machte der heutigen Villa (Burgweid 1) Platz.318 Diese wurde 1880/ 1881 vom Zuger Architekten Dagobert Keiser-Henggeler (1847-1906) für Heinrich Henggeler-Eiholzer, den technischen Adjunkten der Baarer Spinnerei, erbaut.<sup>319</sup> Die 2000 restaurierte Fabrikantenvilla ist weitestgehend im Originalzustand erhalten. Sie erinnert mit ihren übereck geführten Veranden an die Plantagenvillen der Mississippistaaten und somit an die Herkunft der in der Spinnerei verarbeiteten Baumwolle. Die Villa selbst ist mit einem den ganzen Hausgrundriss einnehmenden Keller ausgestattet. Unter einem Teil des Villenvorplatzes erstreckt sich zudem ein weitläufiger Felsenkeller, der ursprünglich ebenfalls zur Villa gehörte. Durch die beiden Keller besteht für die Archäologie nun wenig Hoffnung, dass sich vom einstigen mittelalterlichen Wohnturm noch Überreste im Boden erhalten haben.

## 4.7.2

## SCHLÖSSLI HÜNENBERG IN EBIKON

Das Schlösschen Hünenberg bei Ebikon LU liegt auf einem Moränenhügel südlich des Rotsees. 1321 verlieh Herzog Albrecht von Österreich Ebikon und Rotsee an Gottfried III. von Hünenberg. 320 Es wird vermutet, dass schon unter Gottfried oder aber unter dessen Neffen und Erben Johann I. von Hünenberg an der Stelle der heutigen Villa ein erster Verwaltungssitz erbaut wurde.321 Ein erster grösserer Umbau soll laut Staub im Jahr 1470 stattgefunden haben.322 1579 kaufte der Luzerner Kleinrat Ritter Hans von Mettenwyl das Gut und verkaufte es 1594 an Melchior zur Gilgen. Bereits damals war von einem «Schlösschen» die Rede, was doch vermuten lässt, es habe sich um einen Steinbau gehandelt.323 1757 kaufte Landvogt Jost Heinrich Segesser das Heimwesen und verpachtete den Wirtschaftshof im Folgejahr an Kaspar Balmer von Entlebuch mit Ausnahme vom «(...) kleinen bezirkh und gemauerten einfang, da das schlössli gestanden». 324 Der von Segesser beauftragte Jakob Singer begann noch im selben Jahr mit dem Neubau des Landsitzes und der zugehörigen Kapelle. Mehrere Handänderungen und Umbauten erfolgten ab 1900. Das heutige Gebäude erhebt sich als zweigeschossige Villa über quadratischem Grundriss. Die Nordfassade präsentiert sich mit zwei markanten, turmartig erhöhten Eckrisaliten. Von den beiden Pavillonbauten der Terrasse ist der nordöstliche als Chor in die bestehende Kapelle integriert.<sup>325</sup> Das vielleicht erst unter Hans von Mettenwyl in der zweiten Hälfte des 16. Jh. ausgebaute Schloss scheint Mitte des 18. Jh. verfallen gewesen zu sein. Ob Jakob Singer noch vorhandene Fundamente und Baumaterial für den Neubau der Villa verwendete, könnte allenfalls durch eingehende Bauuntersuchungen geklärt werden. Es ist aber wohl anzunehmen, dass weder das im 16. Jh. erwähnte Schlösschen noch die heutige Villa baulich etwas mit dem postulierten mittelalterlichen Verwaltungssitz zu tun haben. Ob es sich bei Letzterem um einen Wohnturm, ein festes Haus oder ein einfaches Gehöft ohne Steinbauten gehandelt hat, ist nicht zu eruieren.<sup>326</sup>

## 4.7.3

## **DER NIEDERE HOF IN ARTH**

Eine Kirche St. Georg und der dazugehörige Hof in Arth werden urkundlich erstmals 1036 in den Besitzungen des lenzburgischen Hausstifts Beromünster erwähnt.<sup>327</sup> Die Vogteirechte der Lenzburger gelangten nach deren Aussterben im letzten Viertel des 12. Jh. an die Kyburger und später an die Habsburger.<sup>328</sup>

Der Güterkomplex war in einen Oberhof (Königshof), der unter anderem Oberarth, Goldau, Buosingen und Lauerz umfasste, und einen Niederhof (Georgenhof) mit Ansprüchen im vorderen Arthertal aufgeteilt. Der obere Hof kam 1315 als Pfand an Werner von Homberg und nach dessen Tod 1320 an seine Gemahlin Maria von Oettingen, die spätere Markgräfin von Baden. Der niedere Hof war von Gräfin Elisabeth von Kyburg bereits im 13. Jh. an Walter III. von Hünenberg (1257–1283) verliehen worden und ging nach dessen Tod an seine Söhne über. 329 Der niedere Hof wurde den Arther Kirchgenossen 1377 abgetreten, wobei sich die Hünenberger die Rechte am Kirchensatz der Pfarrkirche St. Georg und Zeno vorbehielten. 330

Die Bezeichnung als Hof lässt vermuten, dass es sich bei der Arther Besitzung um einen grösseren Güterkomplex handelte, für dessen Verwaltung vor Ort ein fester Sitz für einen Vogt angenommen werden darf. Birchler nennt gestützt auf Joseph Thomas Fassbinds «Profangeschichte» mehrere Burgstellen zwischen Zuger- und Lauerzersee. Von diesen ist aber einzig die Burg Schwanau auf der Insel im Lauerzersee wirklich gesichert. Eine weitere Burg soll sich laut einem Wegrechtsbrief von 1354 bei Gengigen an der Strasse nach Zug befunden haben, ein «weitläufiges Schloss» habe bei Buosingen gestanden, eine weitere Burgstelle sei bei Oberarth unter der Gerichtslinde zu lokalisieren. Auf dem Wiibergli seien ausserdem dürftige Trümmer einer Burg erhalten, die möglicherweise mit dem von Fassbind erwähnten «Schlössli» zu identifizieren seien.331 Eine zuverlässige Bestandesaufnahme der mittelalterlichen Stein- und Befestigungsbauten im Arthertal lässt sich auf Basis dieser vagen

Angaben nicht vornehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Ortschaft Arth zwei Dorfbrände 1719 und 1759 die ältere Bausubstanz weitgehend zerstört haben.<sup>332</sup> Interessant ist Fassbinds Nennung eines «Wachtturms» in der Mitte des Dorfes. Dieser sei ein burgartiger, alter Turm von grossem Umfang gewesen, dessen uraltes Gemäuer sehr dick und fest gewesen sei. Im Jahr 1600 sei der Turm durch ein gewöhnliches Haus ersetzt worden, das 1775 schliesslich dem Kaplanenhaus Platz gemacht habe.333 Könnte es sich bei diesem besagten Wachtturm vielleicht um einen Wohnturm ähnlich wie in Baar gehandelt haben? 1283 ist mit Dietrich, einem Sohn Walters III., erstmals ein Hünenberger Leutpriester in Arth fassbar, und man muss sich fragen, wo er seinen Wohnsitz hatte. 334 Dass an der Stelle des genannten Turms später das Kaplanenhaus errichtet wurde, wäre vielleicht ein Indiz für eine mögliche Tradition des Standorts.

## 4.8 STADTHÄUSER

## 4.8.1

## **EINLEITUNG**

Neben den erwähnten Burgen und ländlichen Steinbauten verfügten die Herren von Hünenberg spätestens ab dem 14. Jh. über eine ganze Reihe von städtischen Liegenschaften. Die Niederlassung von Familienangehöri-

gen in Zug, Bremgarten, Luzern, Zürich, Schaffhausen und Bern ist zwar bekannt, um welche Häuser es sich dabei im Einzelnen handelte, ist allerdings nicht überall zu eruieren. Vorderhand sei ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf einige Liegenschaften verwiesen, die bekanntermassen im Besitz der Hünenberger waren.

## 4.8.2 ZÜRICH

Zürich war für die Hünenberger ab dem mittleren 14. Jh. ein geschätzter Wohnort.<sup>335</sup> Die erhaltenen Steuerbücher ermöglichen es, die Hünenberger als Eigentümer lokalisierbarer Liegenschaften dingfest zu machen, darüber hinaus ist dank einiger bauarchäologischer Untersuchungen auch mehr über die Baugeschichte einzelner Häuser zu erfahren.

In der linksufrigen Stadt sind Gottfried V. und sein Bruder Peter V. Storch ab den 1360er-Jahren am Rennweg im Haus «Zum Grossen Widder» (Rennweg 1) belegt. <sup>336</sup> Die Liegenschaft befindet sich an zentraler Lage, wo die städtische Führungsschicht erste repräsentative Steinbauten errichtete. Gemäss der Bauuntersuchung von 1989/1991 bestand das Gebäude ursprünglich aus zwei quadratischen Steinbauten des 13. Jh. Bereits 1401 kam das Haus in den Besitz der Widder-Zunft. Ob sich zwischen 1360 und dem Verkauf Umbauten und Erweiterungen feststellen lassen, geht aus dem Abschlussbericht der Untersuchung nicht hervor. <sup>337</sup> Nach dem Weg-

- <sup>318</sup> Grünenfelder 1999, 21, 107 f.
- 319 Laura und Hans Willenegger-Oppliger, in Zusammenarbeit mit Heinz Horat, Die Villa Burgweid in Baar. Tugium 17, 2001, 153–157.
- <sup>320</sup> QW Urkunden, Bd. 2, 557, Nr. 1093 (1. Dezember 1321).
- <sup>321</sup> Staub 1943, 56 spricht sogar von einer kleinen Burg mit einem unterirdischen Gang. Im Folgenden Hennig/Meyer 2009, 97–100.
- 322 Staub 1943, 56
- <sup>323</sup> Als Vergleich sei auf das Haus Langrüti in Hünenberg hingewiesen, das im Gegensatz zu den übrigen Hünenberger Bauten über den Keller hinaus über beide Wohngeschosse hinweg massiv aus Naturstein gemauert ist, was ihm wohl den Namen «Schlössli» eingetragen hat. Obschon in Stein errichtet, ist das Schlössli in seiner Grundstruktur und Raumeinteilung aber doch ein typisches ländliches Wohnhaus. Gemäss einer älteren Überlieferung soll es sich um ein Jagdschloss der Herren von Hünenberg gehandelt haben, was im Hinblick auf das Baujahr 1645 aber ausgeschlossen werden kann. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1724; Kurzbericht in Tugium 27, 2011, 25; vgl. auch Birchler 1934, 204; Grünenfelder 2006, 332; Dittli 2007, Bd. 4, 208.
- 324 StA LU, PAA 101/331, Pachtvertrag 1759. Zitiert nach Hennig/Meyer 2009, 97 mit Anm. 178 und Anton Müller, Regesten zur Geschichte des Amtes Luzern. Der Geschichtsfreund 101, 1948, 373–388, hier 373 f.
- 325 Zur heutigen Baugestalt siehe Heinz Horat, Die Luzerner Landsitze Utenberg und Hünenberg. ZAK 34, 1977, 220–226, besonders 223 f.
- <sup>326</sup> Von Moos berichtet ohne Quellenangabe von einer einstigen Burg und einem im Jahr 1470 an derselben Stelle errichteten Wohnhaus. Xaver von Moos, Die Ämter Entlebuch und Luzern-Land. Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern I = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 18 (Basel 1946) 258–260.
- 327 QW Urkunden, Bd. 1, 35 f., Nr. 72 (9. Februar 1036); vgl. dazu auch André Meyer, Der Bezirk Schwyz. Der Flecken Schwyz und das übrige Gemeinde-

- gebiet. Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz I = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 65 (Basel 1978) 10; Franz Wyrsch/Josef Wiget, HLS s. v. Arth (https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000726/2009-08-20, Version vom 20. August 2009; verifiziert 28.02.2020).
- 328 QW Urkunden, Bd. 2, 24 f., Nr. 57 (um 1293); 47, Nr. 105a (30. August 1295); HU, Bd. I, 130 mit Anm. 2, 212 mit Anm. 2; Staub 1943, 73, 103.
- 329 HU, Bd. II.1, 193. Walter III. von Hünenberg war mit einer Anna unbekannter Herkunft verheiratet. Während Staub eine Herkunft Annas aus einer Zürcher Stadtfamilie vermutet, stellt Sablonier die Frage, ob es sich nicht um eine Rapperswilerin gehandelt haben könnte, durch die der niedere Hof in Arth an die Hünenberger gelangt sein könnte. Staub 1943, 73; Sablonier 2008, 259, Anm. 427.
- 330 UB ZG, 75 f., Nr. 165 (22. September 1377).
- <sup>331</sup> Birchler 1930, 138, 280. Joseph Thomas Fassbind (1755–1824), Schwyzer Geschichte, bearb. von Angela Dettling. 3 Bde. (Zürich 2005) hier Bd. 1, 72–87
- 332 Birchler 1934, 141.
- 333 Zitiert nach Birchler 1930, 138.
- <sup>334</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 643 f., Nr. 1399 (16. Februar 1283); vgl. dazu Müller 1995, 47 mit Anm. 133. Die Hünenberger Kirchherren waren nachweislich in Baar sesshaft: Heinrich III. (1370); Hartmann VI. (1387) und Hans I. (1395); zitiert nach Staub 1943, 133, 137, 140.
- <sup>335</sup> Zu den Hünenbergern in Zürich vgl. auch Martin Lassner, Der Zürcher Stadtadel 1330–1400. Lizentiatsarbeit an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich (Zürich 1989) 44–48.
- 336 Steuerbücher ZH, Bd. 1, 135 (1362), 197 (1366), 241 (1369), 303 (1370), 330 (1371).
- <sup>337</sup> Jürg E. Schneider/Jürg Hanser, Das Hotel «Widder» und die Archäologie, Funde und Befunde erzählen über die Entwicklung eines Quartiers. Zürcher Denkmalpflege, Stadt Zürich, Bericht 1989/90, 1992, 21–27.

zug Gottfrieds aus der Stadt verlegte Peter Storch seinen Wohnsitz ins Neumarktquartier. Im Münsterhofquartier ist Peter von Hünenberg 1357/1358 im Haus «Zum Wolf» (ehemals Helfereigasse 8) belegbar, von 1369 bis 1373 Hartmann von Hünenberg in derselben Liegenschaft.<sup>338</sup> Gemäss Staub handelt es sich dabei um Peter III., der 1352 als Zürcher Bürger und Ratsmitglied belegbar ist und mit seinen Söhnen Götz I. und Hartmann VII. in Zürich wohnte.<sup>339</sup>

In der rechtsufrigen Stadt erscheint Heinrich I. von Hünenberg ab 1357 als Eigentümer des Hauses «Zur Magd» (Rindermarkt 18).340 Gleichzeitig hatte er auch die übereck anstossende Liegenschaft «Zur Mageren Magd» (Leuengasse 17) erstanden. Er verband die beiden Liegenschaften, indem er im ersten und dritten Obergeschoss zwei Verbindungstüren mit Schulter- beziehungsweise Spitzbogenportal ausbrechen liess. Die Innenräume vom Erdgeschoss bis ins dritte Obergeschoss wurden durch das Anbringen einer deckenden Verputzhaut mit Quadermalereien aufgewertet.341 Der Hünenberger gibt sich mit diesem Haus nicht nur als anspruchsvoller Stadtbewohner, sondern auch als Investor zu erkennen. Bereits 1370 kam es zu einer Handänderung, und die Liegenschaft ging an den begüterten Ratsherrn, Säckelmeister und Zunftmeister der Schneidern, Rudolf Wülflinger.342

Gottfried IV. von Hünenberg, der in der zweiten Hälfte des 14. Jh. zeitweilig als Vertreter der Constaffel im städtischen Rat sass, gehörte ab 1357 nur einen Steinwurf entfernt das Haus «Zum Rehbock», heute bekannt als Haus «Zum Rech» (Spiegelgasse 26/Neumarkt 4).343 Die Liegenschaft ging 1373 an seinen Schwiegersohn Peter V. von Hünenberg, genannt Storch.344 Der steinerne Kernbau der Liegenschaft «Unteres Rech» geht gemäss Schneider bereits auf die Zeit um 1200 zurück.345 Das hölzerne Hinterhaus wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jh. durch einen steinernen Anbau ersetzt, und gleichzeitig wurde an der Spiegelgasse das «Obere Rech» angebaut. Um 1300 wurde die Anlage schliesslich mit einem Turm ergänzt. In diesem Zustand wurde die Liegenschaft von den Hünenbergern übernommen.<sup>346</sup> Die möglicherweise noch ins 14. Jh. fallenden Umbauten in Phase IV, wozu unter anderem die dekorative Ausmalung mit roter Quadermalerei gehört, könnten teilweise noch unter ihrer Ägide ausgeführt worden sein.347 Adelheid, Peters Frau, behielt nach dem Tod ihres Ehemannes 1389 das «Kleine» beziehungsweise «Obere Rech» mit dem dahinter liegenden Garten als Leibgeding. 1397 geriet sie wegen der Gartenmauer mit den angrenzenden Barfüssern in einen Streit; danach hören wir nichts mehr über die Hünenberger im Rech.<sup>348</sup> Mit dieser Liegenschaft wird die Stellung der Hünenberger in der Stadt besonders deutlich, besetzten sie doch zusammen mit den führenden Geschlechtern Brun und Bilgeri den politischen, höfischen und städtebaulichen Kern des spätmittelalterlichen Zürichs.<sup>349</sup>

Weitere Liegenschaften werden in den Steuerlisten im Zusammenhang mit den Hünenbergern erwähnt, ohne dass wir allerdings die Wohnsitznahme eines Familienmitglieds oder gar von diesen initiierte Umbauten fassen könnten; zwischen 1369 und 1376 das Haus «Zum goldenen Engel» (Schifflände 30/32) oder ein Haus in der Lindenwacht (Kirchgasse 11). Anna II. von Hünenberg wird im Jahr 1406 bei einem Hauskauf erwähnt. Und Dorothea von Hünenberg, die Frau Heinrichs IV. von Hünenberg, des damaligen Stadtschultheissen, kaufte 1424 das Haus «Zur Kante» (Augustinergasse 14) für 60 Gulden. Stadtschultheissen, des Gulden.

## 4.8.3 LUZERN

In Luzern lassen sich die Hünenberger seit dem mittleren 14. Jh. nachweisen. Der Steuerrodel von 1352 führt Johann von Hunoberg mit 40 Gulden als reichsten Steuerzahler der Stadt auf. Die Ortsbezeichnung «in curia» lässt sich im Hofquartier bei der Stiftskirche lokalisieren. Mit einem weit bescheideneren Besitz wird ausserdem ein Üli Hunoberg «in civitate maiori», also in der rechtsufrigen Grossstadt, genannt.353 Weiteres erfährt man aus den Waffenverzeichnissen von 1349 und 1353. Ülrich Hunaberg hatte gemäss diesem Verzeichnis für den Kriegsfall zwei Lendner («currisiae») sowie eine Armbrust («balista») bereitzuhalten, wogegen der reich begüterte Johann eine vollständige Ausrüstung («arma totum et balista») zu stellen hatte. Während bei Ulrich wiederum die Grossstadt («in curia») genannt wird, findet sich bei Johann statt der im Steuerverzeichnis gewählten Ortsbezeichnung «in curia» nun die Wäggisgasse («in via») zwischen innerem und äusserem Wäggistor in der Grossstadt.354 Genaueres ist über die Hünenberger Wohnsitznahme in Luzern für das ausgehende Mittelalter derzeit nicht beizubringen. Erst im Jahr 1544 wird schliesslich eine Familie Hünenberg im Zusammenhang mit dem Neubau eines Hauses an bester und vornehmster Wohnlage beim Fischmarkt (heute Weinmarkt 7) erwähnt.355 Gemäss von Liebenau wurde die Gegend, in der die Hünenberger wohnten, auch «Hünenberg-Winkel» genannt. Othmar Hünenberg, Wirt des Gasthauses Mohren, sei 1570 als Letzter des in Luzern ansässigen Hünenberger Zweiges gestorben.<sup>356</sup>

#### 4.8.4

## **SCHAFFHAUSEN**

Die gehobenen Wohnstätten in Schaffhausen liegen an der Hauptgasse zwischen Obertor und Schifflände. Die in die Rheinstadt abgewanderten Hünenberger wohnten in der «Taube» an der Ecke Oberstadt/Fronwagplatz (Oberstadt 2). 357 Das Haus war durch Wunna von Tannegg, die Gemahlin Hartmanns VII., wohl um 1379 in hünenbergischen Besitz gekommen. Später wohnten in dem Haus ihre Enkel Hartmann IX. und Hans II. sowie dessen Tochter Agnes IV. Das Haus wurde im 17. Jh. vollständig umgebaut und beherbergt seither eine Apotheke. Die Fassade zeigt eine exotische Mischung aus spätgotischen und barocken Stilelementen, über die vorangehende Bau- und Hausgeschichte stehen leider keine weiteren Informationen zur Verfügung. 358

#### 4.8.5

## ÜBRIGE STÄDTE

In Zug kann ein sicherer Hausbesitz der Hünenberger nicht festgemacht werden, obwohl hier mehrere Familienangehörige als Bürger nachweisbar sind. 359 Mögliche Besitzungen lassen sich vage erst für die jüngere Zeit anführen. 360 Die habsburgische Stadt Bremgarten AG war für einige Hünenberger ein beliebter Wohnort.361 Hartmann VIII., zusammen mit Götz II. der letzte Besitzer der Burg Hünenberg, war spätestens ab 1409 in Bremgarten sesshaft und wird 1415 explizit mit einem allerdings nicht näher lokalisierbaren Hausbesitz erwähnt.<sup>362</sup> In Meienberg AG hatte Gottfried II. schon um 1300 zusammen mit anderen Adligen das Burglehen inne. Burglehen können Hinweise auf Adelshäuser innerhalb der Stadt und damit auch auf eine gewisse Bedeutung Meienbergs als Wohnsitz landesherrlicher Dienstleute geben. Ob Hünenberger in Meienberg wohnhaft waren, wissen wir allerdings nicht.363 Ein weiterer Hünenberger Zweig ist schliesslich in Bern nachweisbar. 364

- 338 Steuerbücher ZH, Bd. 1, 40 (1357), 79 (1358), 182 f. (1366), 228 (1369), 290 (1370), 317 (1371), 352 (1372), 405 (1373).
- 339 Staub 1943, 63 f., 131, 138, 147. Die Liegenschaft fiel im Jahr 1891 der vollständigen Schleifung des Kratzquartiers zum Opfer.
- <sup>340</sup> Auch Haus «Zur Jungfrau», ab 1744 «Zum Goldenen Apfel». Steuerbücher ZH, Bd. 1, 31 (1357), 68 (1358), 171 (1366); Abegg et al. 2007, 400.
- <sup>341</sup> Jürg E. Schneider/Jürg Hanser, Das Haus «Zum Goldenen Apfel» am Rindermarkt 18 in Zürich. Ein Beitrag zur Monumentenarchäologie in der Zürcher Altstadt. NSBV 63.5, 1990, 82–88, hier 85; Eckart Conrad Lutz, Wandmalerei und Texte. Zum kulturgeschichtlichen Erkenntniswert von Ausmalungen in Schweizer Profanbauten des Spätmittelalters. In: Geschichte in Schichten (Lübeck 2002) 180–196, hier 185.
- $^{\rm 342}\,\mbox{Abegg}$  et al. 2007, 411.
- $^{343}\,\text{Steuerbücher}$  ZH, Bd. 1, 31 (1357), 68 (1358), 171 (1366), 280 (1370).
- <sup>344</sup> Steuerbücher ZH, Bd. 1, 403 (1373), 497 (1376); zur Besitzergeschichte vgl. auch Barbara Handke/Jürg Hanser/Ulrich Ruoff, Das Haus zum Rech. Der Bau und seine Bewohner während 800 Jahren (Zürich 1999²) 16.
- 345 Schneider 1989, 46 f.
- <sup>346</sup> Gemäss Staub könnte der Erlös des Dorfes Walchwil um 1352 für den Kauf der Liegenschaften in Zürich eingesetzt worden sein. Staub 1942, 120.
  <sup>347</sup> Schneider 1989, 53.
- <sup>348</sup> StA ZH, C II 10, Nr. 155 (12. April 1397); Staub 1943, 126; Schneider 1989, 55 f.
- 349 Schneider 1989, 157-162; vgl. auch Abegg et al. 2007, 364 f.
- 350 Steuerbücher ZH, Bd. 1, 210 (1369), 254 (1370), 379 (1373), 432 (1375), 474 (1376) «dű von Hünaberg»; 18 (1357), 118 (1362), 159 (1366), 225 (1369) «des von Hünabergs hus».
- $^{351}\,\text{StA}$  ZH, C II 10, Nr. 174 (3. Juli 1406); Staub 1943, 127.
- 352 Zitiert nach Staub 1943, 71 f.; Regine Abegg/Christine Barraud Wiener, Die Stadt Zürich. Altstadt links der Limmat. Profanbauten. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich II.II = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 102 (Bern 2003) 226.
- 353 QW Urbare und Rödel, Bd. 3, 271–302, hier 273, 280, 289 mit Anm. 9
- <sup>354</sup> QW Urbare und Rödel, Bd. 3, 246–271, hier 247, 257 f., 269; vgl. auch Peter Xaver Weber, Die Luzerner Waffenverzeichnisse der Jahre 1349 und 1353. Der Geschichtsfreund 68, 1913, 185–244.
- 355 August am Rhyn, Die wiederentdeckte Jost Pfyffer-Cloos-Kapelle im v. Fleckenstein-Krus-Gartensaal des Hauses Bell am Weinmarkt zu Luzern

- mit Bezug auf die Osterspiele. ASA NF 29.4, 1927, 221–242, hier 223, Abb. 1.
- 356 Theodor von Liebenau, Das alte Luzern (Luzern 1937) 226 f.
- 357 Schib 1972, 76; Staub 1943, 65, 132–134 nennt es das «Haus zum Taubeneck».
- 358 Reinhard Frauenfelder, Die Stadt Schaffhausen. Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen I = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 26 (Basel 1951) 381 f.
- Hartmann VI.: UB ZG, 97 f., Nr. 214 (4. September 1383); Gottfried V. und Peter V. Storch: UB ZG, 98, Nr. 216 (13. Januar 1384); vgl. Staub 1943, 78, 130; Hans II.: UB ZG, 128, Nr. 290 (24. Juli 1397); 315 f., Nr. 645 (20. Januar 1424); 325, Nr. 662 (8. März 1425).
- <sup>360</sup> Angehörige der Familie Bengg und somit mögliche Hünenberger Nachfahren sind im 15. und 16. Jh. als Hausbesitzer in der Unteraltstadt 24 und an der Hofstrasse 2 ausserhalb der Altstadt erwähnt. Viktor Luthiger, Die Altstadt=Untergasse in Zug und ihre Bewohner. Zuger Kalender 82, 1937, 41–55, hier 46; Weber 1919, 24; Birchler 1959, 497 mit Anm. 1. Das Haus «Zum Roten Schwert» (auch «Oberes Schwert» oder «Altes Schwert») an der Kirchenstrasse 2 war 1530–1561 im Besitz eines Anton Hünenberg. Ob dieser mit dem ritteradligen Geschlecht verwandt war, ist allerdings nicht belegt. Luthiger 1944, 44 f.; Birchler 1959, 524 mit Anm. 6.
- <sup>361</sup> Johann Ulrich und dessen Sohn: ZG UB, 284 f., Nr. 582 (12. Dezember 1418); Staub 1943, 144; Müller 1995, 93 mit Anm. 124; Johann IV. im Jahr 1404; Staub 1943, 143.
- <sup>362</sup> UB ZG, 215, Nr. 467 (18. Oktober 1409); Merz 1905–1929, Bd. 1, 142 mit Berufung auf eine Kriegsordnung vom 8. April 1415: «(...) junkher Hartmans von Húnenberg huss (...)»; Staub 1943, 138; Müller 1995, 94. Vgl. auch Peter Felder, Der Bezirk Bremgarten. Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau IV = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 54 (Basel 1967) 155–157.
- <sup>363</sup> Staub 1943, 38; P. Niederhäuser, in: Frey 2013, 109.
- <sup>364</sup> Anna I., Tochter Gottfrieds IV. von Hünenberg, ist 1370 als Gattin des Berner Bürgers Richard von Bubenberg belegt. Ob sie mit ihm in der berühmten Bubenberg-Hofstatt an der Junkerngasse (heute Erlacherhof) in Bern wohnte, wissen wir allerdings nicht. Heinrich VI. Lienhart, Sohn Hartmanns V. Wolf, ist 1436 als Berner Burger belegt. Staub 1943, 48 f., 127. Paul Hofer, Die Stadt Bern. Gesellschaftshäuser und Wohnbauten. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern II = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 40 (Basel 1959) hier 145.

## 4.9

## **FAZIT**

Die Zusammenstellung der Hünenberger Hausbesitzungen lässt die Burg Hünenberg weniger als Element einer Burgenlandschaft denn als Teil einer mannigfaltigen «Baulandschaft» begreifen, die nicht nur Burgen, sondern auch feste Häuser, ländliche Wohntürme und städtische Steinbauten umfasste. Zu dieser Landschaft ist die nicht näher bestimmbare Anzahl an Holzbauten, worunter sich auch einige stattliche und komfortable Blockbauten befunden haben dürften, hinzuzurechnen. Die Bauten dieser Landschaft könnten sich formal gegenseitig beeinflusst haben. Es ist zu diskutieren, ob der bereits bestehende Turm der Burg Zug den Bau des Bergfrieds in Hünenberg angeregt oder wenigstens begünstigt haben könnte, dürften sich doch fähige Bautrupps gleichsam vor Ort befunden haben (Kap. VII.4.4). Ob die Wildenburger die Hünenberger um ihre schönen Kachelöfen beneidet haben oder umgekehrt, wissen wir nicht. Sicher hat man aber die mit höfischen Motiven modellierten Ofenkacheln, die auf beiden Burgstellen gefunden wurden, von derselben Hafnerei bezogen (Kap. X.3.5.6). Meyer konstatiert bereits für die Zeit ab 1300 denn auch immer deutlichere Einflüsse der städtischen Wehr- und Wohnarchitektur auf den Burgenbau. 365 Diese könnten nun nicht nur mit der Übernahme von Einzelelementen, der Errichtung von ausgeklügelten Tor- und Flankierungstürmen oder der wohnlicheren Einrichtung mit Kachelöfen, Vertäfelungen, Wandmalereien und Bohlen-Balken-Decken, sondern auch in Bezug auf die Gesamtform fassbar sein. Die zunehmende Verdichtung, Raumvervielfältigung und -differenzierung, die wir auf der Hünenberger Burg ab Bauphase III und besonders ab Bauphase IV feststellen werden (Kap. VII.4–5), scheint insbesondere im städtischen Hausbau vorgeprägt. Dies zeigt sich sehr prägnant beim Haus «Zum Rech» am Zürcher Neumarkt (Kap. IV.4.8.2). Man könnte vermuten, dass die stark verdichtete Bauform derartiger Stadthäuser unmittelbar auf den Burgenbau eingewirkt hat.

Wichtiger noch als eine mögliche gegenseitige Befruchtung in der Formgebung ist der Umstand, dass die Bauten dieser dichten und vielfältigen Landschaft der hohen Mobilität ihrer Besitzer Rechnung trugen. Als Beispiel sei hier Peter I. von Hünenberg genannt, der im Februar 1257 in Heiligenberg, im März desselben Jahres in Kyburg, im Mai in Luzern und im Dezember in Altdorf nachweisbar ist. 366 Die althergebrachte Vorstellung, die den Gutsverwalter in seinem Wohnturm oder festen Haus auf dem Land, den Bürger im Stadthaus und den Ritter auf seiner Burg ver-

ortet, wird damit unweigerlich zum Klischee. Einmal mehr zeigt sich damit die Burg nicht als in sich geschlossener Kokon, sondern als Element eines landschaftlich weitmaschigen, baulich dynamischen und funktional vielfältigen Netzwerks. Die oben erwähnte «Landschaft» ist die bauliche Manifestation von ausgeübter und beanspruchter Territorialmacht.<sup>367</sup>

#### 5

## **EXKURS: DER PFEIL AM MORGARTEN**

Eine gewisse Berühmtheit erlangten die Herren von Hünenberg durch Ritter Heinrich, der gemäss chronikalischer Überlieferung im Jahr 1315 mit seiner Pfeilbotschaft die Schwyzer vor dem Vormarsch Herzog Leopolds gewarnt und damit die Steine am Morgarten ins Rollen gebracht haben soll. Verständlicherweise geht man von Seiten der historischen Forschung nicht näher auf diese Geschichte ein, zum einen, weil sich ein Ritter Heinrich von Hünenberg in den Jahren um 1315 in zeitgenössischen Quellen gar nicht belegen lässt<sup>368</sup>, und zum anderen, weil es sich dabei letztlich um eine erst Jahrzehnte nach den Ereignissen hinzugesponnene Legende handelt.<sup>369</sup>

Als Erste führen in den 1340er-Jahren Johann von Winterthur (um 1300-1348/1349) und Johann von Viktring (um 1270-1345/1347) die Toggenburger als Warner in die Geschichte ein. 370 Fast hundert Jahre später folgt 1420 Konrad Justinger (vor 1370-1438) mit der Pfeillegende und schreibt zugleich die Warnung nicht mehr den Grafen von Toggenburg, sondern den Hünenbergern zu: «In disen dingen werdent die von switz gewarnot von edlen lüten iren nachgeburen, hiessen die von hünenberg, die schussen phile uber die letze in, die warent gefidert mit bermend, an dem bermend geschriben stund: hütend üch am morgarten.»<sup>371</sup> Obwohl Justinger selbst festhält, er hätte seine Informationen aus «(...) alten büchren und kroniken (...) und von der underwisung alter gelobsamer lüten (...)» 372, wissen wir letztlich nicht, aus welcher Quelle sich seine Beschreibung der Morgartenschlacht speiste. Noch einmal hundert Jahre nach Justinger berichtet Petermann Etterlin (etwa 1430/1440-1509) um 1505-1507 ganz ähnlich wie jener von den Hünenbergern<sup>373</sup>, während interessanterweise Johannes Trithemius (1462–1516) in den Hirsauer Annalen von 1509-1514 nicht die von Hünenberg, sondern die von Henneberg als Verräter nennt.374 Zur selben Zeit macht Heinrich Brennwald (1478-1551) in seiner 1508-1516 verfassten Schweizerchronik Heinrich von Hünenberg zum alleinigen Akteur: «Nun sass ein ritter uf der vesti Húnaberg, her Heinrich von Húnaberg, unwit von Zug; der hat vil eigner lútten zů Artt; dem was es leid, das es den landlútten, sinen nachpuren, so úbel ergan sollt, nam etliche pfil, schreib an die fidere: (Hand sorg am Morgartte), schoss die úber die letzi in; dadurch die von Schwitz gewarnet wurdent (...).» <sup>375</sup> Von hier dürfte Aegidius Tschudi (1505–1572) seine Schilderung der Morgartenschlacht in die 1734 erstmals gedruckte Schweizerchronik übernommen haben. <sup>376</sup>

Stadlin, der die Geschichte um die Pfeilwarnung als historisches Faktum verstand, schrieb zu Beginn des 19. Jh. den Hünenbergern in der «(...) vaterlåndischen Geschichte eine der ersten Rollen (...)» zu, bezeichnete sie als Männer erster politischer Grösse und Heinrich von Hünenberg unumwunden als «(...) Retter der Schweiz (...)».377 Für ihn stand ausser Zweifel, dass der Ritter seinen Wohnsitz auf der Burg Hünenberg gehabt hatte, und so hat die Pfeillegende ihre Wirkung unmittelbar auf die Rezeption der Burgruine Hünenberg entfaltet, die Fantasie von Forschenden und Interessierten beflügelt und nicht zuletzt wohl auch die ersten Ausgrabungen auf dem Burghügel motiviert (Kap. V.2.3, V.3). Vor diesem rezeptions- und forschungsgeschichtlichen Hintergrund ist es reizvoll, der Sache in Ansätzen etwas nachzuspüren.

In seiner gleichermassen profunden wie provokanten Art schrieb Sablonier dem Grafen Werner von Homberg (1283–1320) eine aktive Rolle im Geschehen um die Schlacht am Morgarten zu.<sup>378</sup> Der Autor sah das Geschehen vor dem Hintergrund einer nicht nur in der Innerschweiz wirkenden Verdrängungspolitik der Landesherrschaft gegen den alten Nobiles-Adel.<sup>379</sup> Die Bestätigung der Reichsfreiheit durch Heinrich VII. wäre demnach sicher nicht als Zugeständnis an die freiheitsliebenden Waldstätte zu verstehen, sondern diente dem alleinigen Zweck, die Innerschweiz und insbesondere den für Heinrichs Italienpolitik wichtigen Gotthardpass dem habsburgischen Zugriff zu entziehen. Und Werner von Homberg, den Heinrich 1309 als Reichsvogt über die Waldstätte eingesetzt hatte<sup>380</sup>, schien hier die geeignete Person, die königlichen Rechte durchzusetzen, da er selbst mit den Habsburgern im Streit um Wädenswiler und Rapperswiler Erbteile lag, auf die er als Sohn einer gebürtigen Rapperswilerin Anspruch erhob. Dass Werner dem Kaiser aber weniger als Vogt denn als Kriegsmann und Söldnerführer dienlich war, geht deutlich daraus hervor, dass ihm Heinrich noch im Heerlager in Florenz 1313 das Zugeständnis machte, Überschüsse aus dem Flüeler Zoll für sich selbst einstreichen zu dürfen.<sup>381</sup> Just nach Werners Rückkehr aus Italien erfolgte am 6. Januar 1314 ein brutaler Überfall auf das unter habsburgisch-österreichischer Schirmherrschaft stehende Kloster Einsiedeln. Mit grosser Wahrscheinlichkeit erfolgte schliesslich auch der Überfall am Morgarten im November 1315 erst, nachdem die Habsburger dem Homberger den oberen Hof in Arth 1315 als Pfand überlassen hatten.382 Folgten die Gewaltausbrüche tat-

<sup>&</sup>lt;sup>365</sup> Werner Meyer, Der Wandel des adligen Lebensstils im 13. und 14. Jahrhundert. NSBV 49.2, 1976, 9–14; W. Meyer, in: Burgen in Mitteleuropa 1999, Bd. 1, 235; Meyer 2001, 114; vgl. auch Frey 1986, 103; Ch. de Reynier/W. Wild/A. Baeriswyl, in: SPM VII 2014, 213, 216.

<sup>366</sup> Staub 1943, 145.

<sup>367</sup> Carola Jäggi (UZH) und Armand Baeriswyl (ADB) sei für die Anregungen zum Begriff der «Baulandschaft» gedankt.

<sup>&</sup>lt;sup>368</sup> Müller erwägt, ob es sich beim besagten Schützen um Heinrich vom Stein, den Schwiegersohn Hartmanns I., gehandelt haben könnte. Müller 1995, 73 f.; vgl. hierzu das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen, wonach ein Ritter Hartman vom Stein und weitere Familienangehörige der vom Stein zu den am Morgarten Gefallenen gezählt werden. QW Urkunden, Bd. 2, Nr. 803d (15. November 1315); vgl. Staub 1943, 118.

<sup>&</sup>lt;sup>369</sup> Zu Morgarten siehe zuletzt Michel 2014; Regula Schmid, Warum Morgarten? Hintergründe und Erklärungen. In: Neue Sicht(en) auf Morgarten 1315? Beiträge der wissenschaftlichen Fachtagung des Historischen Vereins Zentralschweiz vom 24. Januar 2015. Der Geschichtsfreund 168, 2015, 21–43; Peter Niederhäuser, Hütet euch am Morgarten! Der Kampf um Geschichte und Geschichtsbilder. MA 22.3, 2017, 81–86.

<sup>&</sup>lt;sup>370</sup> Chronica Iohannis Vitodurani. Die Chronik Johanns von Winterthur, hrsg. von Friedrich Baethgen. Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum, nova series 3 (Berlin 1924) hier 79: «(...) dictum de Toggenburg comitem (...)»; Iohannis Abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum, hrsg. von Fedor Schneider. Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, 36.
2 Bde. (Hannover 1909–1910) hier Bd. 2, 70, lib. V: «(...) quattuor nobiles de Tokkenburch (...)».

<sup>371</sup> Berner Chronik, 45-48, Nr. 84, hier 47.

<sup>&</sup>lt;sup>372</sup> Berner Chronik, 2 f., Nr. 3; 11, Nr. 15; vgl. auch Einleitung des Herausgebers XVI–XXIX, §4.

<sup>&</sup>lt;sup>373</sup> Petermann Etterlin, Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam stritten und geschichten, bearb. von Eugen Gruber. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III: Chroniken und Dichtungen 3 (Aarau 1965) hier 104, fol. 20/20'.

<sup>374</sup> Johannes Trithemius, Annales Hirsaugienses. 2 Bde. (St. Gallen 1690) hier Bd. 2, 139: «(...) nobilis quidam de Henneberg (...)».

<sup>&</sup>lt;sup>375</sup> Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, hrsg. von Rudolf Luginbühl. Quellen zur Schweizer Geschichte, NF, Abteilung I: Chroniken 1. 2 Bde. (Basel 1908–1910) hier Bd. 1, 284.

<sup>&</sup>lt;sup>376</sup> Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, bearb. von Bernhard Stettler. 22 Teilbände (Basel 1968–2001) hier Teilbd. III, 351–356, besonders 354. Nach Karl Zay handelte es sich nur um einen einzelnen Pfeil, den Heinrich gezielt an Hans Jacob Zay gerichtet hätte. Die Familie Zay hätte den Pfeil danach über Generationen hinweg aufbewahrt, bis er ins Kantonale Archiv überführt worden sei. Karl Zay, Goldau und seine Gegend (Zürich 1807) 34–42.

<sup>377 «</sup>Nach Zurlauben (monumenta helvet-tug. tom. II.) war Heinrich, der bey Art die Eydgenossen warnte, s\u00e5sshaft auf der Burg zu H\u00fcnenberg.» Stadlin 1818. 32 mit Anm. 5. 48: Stadlin 1828. 391. 397.

<sup>&</sup>lt;sup>378</sup> Sablonier 2008, 151. Im Gegensatz dazu vgl. Jürg Schneider, Die Grafen von Homberg. Genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11. bis 14. Jahrhundert). Argovia 89, 1977, 5–310, hier besonders 110–112, 142, 148 f.

<sup>379</sup> Sablonier 2008, 146; vgl. Niederhäuser 2017, 29 f.

<sup>&</sup>lt;sup>380</sup> QW Urkunden, Bd. 2, 231 f., Nr. 480 (3. Juni 1309), 232 f., Nr. 481 (3. Juni 1309), 233 f., Nr. 483 (22. Juni 1309). Vgl. hierzu auch Sablonier 2008, 176.

<sup>&</sup>lt;sup>381</sup> QW Urkunden, Bd. 2, 331 f., Nr. 661 (21. Januar 1313).

<sup>382</sup> QW Urkunden, Bd. 2, 406 f., Nr. 802 (vor 15.? November 1315). Die Datierung des Pfandbriefs ist umstritten.

sächlich nur zufällig auf die Zugeständnisse an den Vogt oder bestehen hier nicht doch kausale Zusammenhänge? Wichtig ist an dieser Stelle, dass gerade hinsichtlich des Vogts die Hünenberger wieder ins Blickfeld der Untersuchung rücken, waren sie doch durch Heiratsverbindungen im Besitz von Wädenswiler Gütern und Rechten und zudem seit dem 13. Jh. mit dem niederen Hof in Arth belehnt (Kap. IV.4.7.3). Hier wie dort könnten sich die Hünenberger und der Homberger gegenseitig in die Quere gekommen sein. Vor diesem Hintergrund scheint es nachvollziehbar, weshalb sich die Hünenberger in der Legende letztlich gegenüber den Toggenburgern und Hennebergern als Verräter durchgesetzt haben.

## 6

## **NIEDERGANG DES GESCHLECHTS?**

Unter dem Begriff des Burgensterbens versteht man in der deutschsprachigen Burgenforschung die Auflassung eines Grossteils der mittelalterlichen Burgen in der Zeit vom 14. Jh. bis zum 16. Jh. Meyer wies ausdrücklich darauf hin, dass hierfür weder der legendäre «Burgenbruch» als flächendeckende und gewaltsame Zerstörung durch revoltierende Eidgenossen noch Naturkatastrophen wie beispielsweise das Basler Erdbeben von 1356 hauptverantwortlich waren, sondern vielmehr ein Zusammenspiel sich wandelnder territorialpolitischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktoren.<sup>385</sup> Dasselbe Schicksal scheint bis zu einem gewissen Grad nicht nur die Burgen selbst, sondern auch deren ehemals stolze Besitzer ereilt zu haben: «Der Ritter hatte seine militärische Vormachtstellung ohnehin schon verloren, nun folgte sein politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Abstieg. Sein stolzes Standesattribut ⟨Burg⟩ wurde zur finanziellen Last (...).»<sup>386</sup> Sablonier konstatierte schon für das beginnende 14. Jh. Mobilitätsvorgänge und soziale Umgruppierungsphänomene von enormem Umfang, die insbesondere den Ritteradel betrafen. Dabei ging seiner Meinung nach der ohnehin schon geringe soziale Abstand des Ritteradels zu lokalen, bäuerlichen Führungsgruppen, «(...) für dessen Wahrung ein Bürglein auf luftiger Anhöhe und ein teures Streitross jedenfalls nicht mehr genügten (...)», nach und nach verloren.387 Was Sablonier mit besonderem Augenmerk auf die Innerschweizer Verhältnisse konstatierte, musste im besonderen Mass auch für die Herren von Hünenberg gelten. Hinzu kommt, was Staub, Müller und Sablonier einhellig unterstreichen, dass offensichtlich keinem Hünenberger eine Karriere im landesherrlichen Dienst oder die erfolgreiche Übernahme eines wichtigen Hofamtes glückte.388 «Verminderte Bedeutung», «Niedergang des Geschlechts» und

«Untergang» sind sodann Stichworte, die uns gegen «Ende» der Hünenberger Geschichte zu Beginn des 15. Jh. begegnen. 389 Dazu passt die Nachricht Liebenaus, wonach Gallus Hünenberg, «(...) ein Nachkomme des letzten auf Waldsberg hausenden Ritters (...)», 1639 in Willisau Schweinehirt gewesen sei. 390 Der Umstand, dass die Hünenberger gleichsam aus den Schriftquellen «zu verschwinden» scheinen, wird bis heute als Absinken des Geschlechts in die Bedeutungslosigkeit gewertet.<sup>391</sup> Dabei werden allerdings einige wesentliche Prinzipien genealogischer Forschung ausser Acht gelassen. Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass das Gros der schriftlichen Überlieferung zu den Hünenbergern aus Urkunden besteht, in denen primär Männer als Akteure in Erscheinung treten, und dass es in der Regel auch sie sind, die in agnatischer Abfolge ihren Namen tradieren. Der weiblichen Stammfolge wird dabei ebenso wenig Beachtung geschenkt wie dem Umstand, dass in Bezug auf den Zunamen auch bei den Männern eine gewisse Flexibilität vorhanden ist. Dass der Name «von Hünenberg» schon für die Wildenburger nicht mehr unbedingt zwingend zu sein brauchte und sich einzelne Vertreter andere, sprechendere Beinamen wie Hartmann V. Wolf oder Peter V. Storch zulegten, wurde bereits erwähnt.392 Tatsächlich gibt es bei den Hünenbergern besonders gegen Ende des Mittelalters mehrfache Hinweise auf Namenswechsel, die es verständlicherweise schwer machen, das weit verstreute Geschlecht in seiner genealogischen Aufästelung vollumfänglich zu erfassen. Eine Neubewertung der jüngeren Quellen wäre auf jeden Fall angezeigt.

Allein ein Blick auf die von Staub vorgelegte Stammtafel zeigt, dass einige der «letzten» Vertreter der Familie Heiratsverbindungen mit renommierten Familien eingegangen waren. Erwähnt seien als Beispiele Hartmann VIII. von Hünenberg, der 1427 Stadtschultheiss in Bremgarten war und mit Margarete eine von Breitenlandenberg heiratete, und Anna von Hünenberg, die 1491 ein beträchtliches Vermögen in die Ehe mit Hans von Hohenlandenberg, bis 1510 wiederholt Rapperswiler Stadtschultheiss, eingebracht haben muss.<sup>393</sup> Beachtenswert ist die Karriere von Götz III. in Schaffhausen. Bereits 1406 amtete er als Statthalter des österreichischen Landvogts Heinrich von Randeck. Am 4. Juli 1411 wurde er bei den Barfüssern von der versammelten Bürgerschaft zum ersten Schaffhauser Bürgermeister gewählt.394 In Bern soll gemäss Müller ein Abkömmling der Hünenberger in der ersten Hälfte des 15. Jh. ein Dasein als Goldschmied gefristet haben.<sup>395</sup> Was hier als Abstieg vom Grossgrundbesitzer zum einfachen Handwerker überzeichnet wird, darf vielmehr als gelungener Sprung in die städtische Oberschicht gewertet werden, denn Gold- und Waffenschmiede waren in den Städten Angehörige eines prestigeträchtigen Berufsstands mit einem zum Teil beträchtlichen Vermögen. Auch in der Stadt Luzern scheinen einige Hünenberger eine beachtliche Laufbahn eingeschlagen zu haben. Ein Rudolf Hünenberg, von Beruf Pfister und Ölhändler, ist 1515 im Luzerner Grossrat und ab 1523 im Kleinrat vertreten.396 Um schliesslich wieder auf Zug zurückzukommen, sei auf die Familie Bengg verwiesen. In einer Urkunde vom 2. Juni 1539 berief sich der Zuger Säckelmeister Oswald Bengg auf eine Abstammung von Hartmann von Hünenberg. Während dessen Minderjährigkeit habe ihm sein Vormund Walter Ruedi Gottschalk die von den Bengg von Bremen bebauten Güter gekauft, worauf dieser seinen Namen nach dem neuen Wohnort in Hartmann Bengg von Bråmen abgeändert habe. 397 Ob er seinen Namen wechselte, um «in diesen Ziten kein Aufsehen zu machen», wie Stadlin vermutete, sei dahingestellt.<sup>398</sup> Immerhin schien man sich im Zeitalter des Absolutismus aber durchaus gerne wieder an die adlige Herkunft zurückzuerinnern. Erst 2017 kam bei Bauuntersuchungen an der Kirchenstrasse 3 in

Zug eine gut erhaltene Wappenmalerei zum Vorschein, die um 1631 auf Initiative von Oswald II. Zurlauben († 1637) entstanden sein muss.<sup>399</sup> Sie zeigt links das Wappen von Oswalds erster Frau Magdalena Bengg von Hünenberg († 1629), die er noch vor 1600 geheiratet hatte. Das Hünenberger Wappen mit den zwei Einhornköpfen und dem Schwanenhals ist im unteren Feld um die Bengg'schen Kleeblätter ergänzt (Abb. 27). Wenn man sieht, dass Abkömmlinge der Hünenberger wie Oswald Bengg als Säckelmeister und Ratsherren amteten, in dieser Funktion auch Vögte über die städtischen Vogteien waren und wie Magdalena Bengg von Hünenberg in höchst angesehene Zuger Patrizierfamilien einheirateten, ist Sabloniers Aussage zu widersprechen, den im Stammgebiet verbliebenen Vertretern des Geschlechts sei der Einstieg in die politische Führungsschicht von Stadt und Amt Zug nicht gelungen. 400 Die Familie der Bengg lässt sich relativ gut bis in die jüngste Zeit verfolgen. So starb Karl Fidel Bengg als letzter männlicher Vertreter des Geschlechts im Gefecht von Hägglingen am 26. April 1798. Die Familie erlosch dann mit dem Tod der letzten weiblichen Vertreterin erst im Jahr 1854.401

- 383 Peter I. war mit Katharina von Wädenswil und sein Neffe, Hartmann I., mit Margarete von Wädenswil verheiratet. Dessen Tochter Katharina brachte Wädenswiler Güter in die Ehe mit Ritter Heinrich vom Stein. Peter III. und Johann I. werden ebenfalls im Zusammenhang mit Wädenswiler Besitzungen erwähnt, und 1347 ist ihr Bruder Hartmann IV. als dortiger Vogt belegt. P. Odilo Ringholz, Das Urbar des Benediktinerstiftes U. L. F. zu Einsiedeln vom Jahre 1331. Der Geschichtsfreund 45, 1890, 137; StA ZH, C II 14, Nr. 22 (5. Februar 1347); vgl. auch Staub 1943, 135, 142, 146.
- <sup>384</sup> 1338 wird ein Heinrich von Hünenberg als Zeuge bei einem Ausgleich zwischen dem Hof Arth und Österreich genannt, und eben jener Heinrich liess sich 1361 den «Hof ze Art, da die Kilch uff statt» bestätigen. QW Urkunden, Bd. 3.1, 139 f., Nr. 203 (8. Februar 1338); HU, Bd. II.1, 585. Staub 1943, 139; Müller 1995, 43; vgl. hierzu auch Sablonier 2000, 148–150.
- 385 Werner Meyer, HLS s. v. Burgen und Schlösser (https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024640/2015-03-20/#HForschungsgeschichte, Version vom 20. März 2015; verifiziert 28.02.2020).
- <sup>386</sup> J. Zeune, in: Burgen in Mitteleuropa 1999, Bd. 1, 16–19.
- 387 Sablonier 1990, 29; Sablonier 2008, 39, 59.
- 388 Gemäss Staub 1943, 28, waren die Hünenberger mit ihren starken Burgpositionen für die habsburgische Herrschaft primär für militärische und strategische Aufgaben interessant. Sablonier 1990, 25, 28; Müller 1995, 95, 112.
- 389 Staub 1943, 17, 72, 108, 122-125; Müller 1995, unter anderem 85, 114; Baumgartner 1997, 46; vgl. dagegen Niederhäuser 2017, 26.
- <sup>390</sup> Theodor von Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau. II. Teil. Der Geschichtsfreund 59, 1904, 1–176, hier 22. In Willisau ist der Familienname Hünenberg sicher im 16. und 17. Jh. belegbar, wobei hier die genealogischen Zusammenhänge noch ungeklärt sind. Franz Sidler, Exkurs in die älteste Familiengeschichte des Amtes Willisau. Heimatkunde des Wiggertales 22, 1962, 33–57, hier 34 f.
- 391 «Wie die Ruinen ihrer Burgen nicht die Spuren eines kühnen Ansturms zeigen, durch den sie erobert werden mussten, sondern langsam verfielen und zerbröckelten, so versickert auch die Kunde über deren Bewohner.» Staub 1943, 125.
- <sup>392</sup> Zu Hartmann V. und seinem Zunamen siehe auch Staub 1943, 47, 135–137. Dessen Sohn Heinrich VI. trug den Zunamen Lienhart und ist somit als Heinrich Lienhart bereits nicht mehr als Hünenberger erkennbar. Staub 1943, 141; vgl. hierzu auch Müller 1995, 99 f.

- <sup>393</sup> Es handelt sich wohl um das Fragment von Hartmanns Grabstein, das 1968 bei Ausgrabungen in der Stadtkirche in Baden entdeckt wurde. Die Grabplatte war sekundär im nördlichen Lettnerfundament vermauert und zeigt das Allianzwappen Hünenberg/von Breitenlandenberg. Hermann J. Welti, Heraldische Grabplatten aus der Grabung in der Stadtkirche Baden. Badener Neujahrsblätter 47, 1972, 37–43, hier 41 f. mit Abb. 4. Anna wohnte mit ihrem Ehemann vermutlich im Breny-Haus, dem heutigen Ortsmuseum von Rapperswil. Niederhäuser 2017, 27; Bernhard Anderes, Der Seebezirk. Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen IV = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 53 (Basel 1966) 387–392; Alfons Curti-Motta, Das Landenberghaus in Rapperswil und seine Bewohner. Jahrbuch vom Zürichsee 14, 1951/52, 174–184.
- $^{\rm 394}\,\rm Schib$  1972, 58 f., 62, 116; Staub 1943, 133; dagegen Müller 1995, 89 f.
- <sup>395</sup> UB ZG, 500, Nr. 977 (28. Juni 1454); Müller 1995, 102.
- <sup>396</sup> Kurt Messmer/Peter Hoppe, Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jh. Luzerner historische Veröffentlichungen V (Luzern/München 1976) hier 167. Nr. 48.
- <sup>397</sup> Zitiert nach Iten/Zumbach 1972, 29. Siehe auch Kantonsbibliothek Aargau, Zurlaubiana AH, 117/72 (17. Jh.): «Abgeschrifft der Geburt Linien der alten [Herren] von Hünenberg, welche nachmahls Bengen von Bremen [= Bengg von Brämen] genambset worden uss alten Gschrifften jn Gottes-Hauss Kappel abgeschrieben und verzeichnet.» Vgl. hierzu auch Wickart 1856, 19 f.
- <sup>398</sup> Stadlin 1818, 107; Stadlin 1828, 403.
- <sup>399</sup> Christoph Rösch, Zug, Kirchenstrasse 3/5, Wohnhäuser. Einblick in die Entstehung einer Häuserzeile. Tugium 34, 2018, 20 f.
- <sup>400</sup> Sablonier 1990, 29; vgl. auch Weber 1919, 15. Johann Heinrich von Hünenberg ist schon zu Beginn des 15. Jh. als Vertreter und Bote des Amtes Zug belegt. UB ZG, 211 f., Nr. 459 (11. März 1409); Ältere Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Lucern 1874) Bd. 1, 232 f., Nr. 483 (24. August 1420); vgl. Staub 1943, 144.
- <sup>401</sup> Weber 1919, 24. Gemäss Iten/Zumbach 1972, 30 soll ein weiterer männlicher Spross 1829 in Lyon nachweisbar sein. Thomas Fähndrich, Zuger Familiennamen. Entstehungsprozesse, Verfestigung, Bedeutung (Zug 2000) 43 f.; Renato Morosoli, HLS s. v. Bengg (https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025314/2004-06-11, Version vom 11. Juni 2004; verifiziert 28.02.2020).



Abb. 27 Im Jahr 2017 kam bei Bauuntersuchungen an der Kirchenstrasse 3 in Zug eine gut erhaltene Wappenmalerei zum Vorschein. Sie muss um 1631 auf Initiative von Oswald II. Zurlauben († 1637) entstanden sein und zeigt das Wappen von Oswalds erster Frau Magdalena Bengg von Hünenberg († 1629). Das Hünenberger Wappen mit den zwei Einhornköpfen und dem Schwanenhals ist um die Bengg'schen Kleeblätter ergänzt.

Bei Nachforschungen zu möglichen Hünenberger Nachfahren könnte man noch zahlreiche weitere Spuren verfolgen. Insgesamt gewinnt man aber schon allein anhand der oben gegebenen Zusammenstellung nicht den Eindruck eines wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Abstiegs. Wenn Georges Desocœudres von einer «Verbürgerlichung» spricht, so ist dies folglich nicht im Sinne einer Abwertung, sondern als beachtliche und erfolgreiche Anpassungsleistung zu verstehen.<sup>402</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>402</sup> Niederhäuser 2017, 27, 32. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Lizentianden- und Doktorandenkolloquiums von Carola Jäggi, Adriano Boschetti und Georges Descœudres vom 3./4. Juni 2016 sei an dieser Stelle gedankt.